

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Wassenberg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wassenberg	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Stadt Wassenberg	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wassenberg

Managementübersicht

Die Stadt Wassenberg konnte im Vergleich der Jahre 2010 und 2016 die allgemeine Rücklage auf einem konstanten Niveau halten. In den Jahren 2010, 2011 und 2013 wurde der Haushalt fiktiv ausgeglichen, 2012 sowie 2014 bis 2016 konnte die Stadt die Ausgleichsrücklage durch positive Jahresergebnisse wieder erhöhen.

Inwieweit Konsolidierungsbedarf besteht, zeigt das strukturelle Ergebnis: Nach Bereinigung von Schwankungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich sowie Herausrechnung von Sondereffekten beläuft es sich im Jahr 2015 auf minus 0,75 Mio. Euro. Dem steht ein Jahresüberschuss von rund 0,35 Mio. Euro gegenüber. Das Jahr 2015 war gegenüber den Vorjahren durch ein überdurchschnittliches Steueraufkommen und hohe Schlüsselzuweisungen begünstigt.

Aus der mittelfristigen Planung ergibt sich, dass die die Eigenkapital-Rücklagen bis 2020 weiter zunehmen. Sie werden zu diesem Zeitpunkt deutlich über den Werten der Eröffnungsbilanz liegen. Bereits im Vergleichsjahr 2015 verfügte die Stadt Wassenberg über eine überdurchschnittlich gute Eigenkapitalausstattung.

Diese Ergebnis-Planung hat die gpaNRW in einer Plandatenanalyse näher betrachtet. Im Fokus standen dabei mögliche Planungsrisiken, die sich auf die weiteren Jahresergebnisse auswirken könnten. Die Haushaltsplanung der Stadt Wassenberg basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen – Gewerbesteuer, Einkommensteuer u. a. – sind jedoch stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Hinzu kommt, dass die Stadt diese Ertragsarten nicht selber steuern kann. Der Saldo der übrigen Ertrags- und Aufwandsarten, auf die die Stadt Wassenberg zumindest teilweise Einfluss nehmen kann, bleibt zwischen dem Ergebnis 2015 und der Planung 2020 weitgehend unverändert. Dies zeigt, dass die planerisch dargelegte Verbesserung der Jahresergebnisse überwiegend aus einer weiterhin positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultiert.

Aus der Analyse der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage ergeben sich keine wesentlichen Risiken. Die Anlagenabnutzungsgrade sind bis auf wenige Ausnahmen unauffällig. Die gpaNRW sieht kein gesteigertes Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Des Weiteren ist nicht davon auszugehen, dass die Stadt in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Die Stadt Wassenberg schafft es, das Gebäude- und Infrastruktur-Vermögen durch gezielte Investitionstätigkeit zu erhalten.

Dies wird auch dadurch begünstigt, dass im Betrachtungszeitraum durch positive Salden der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liquide Mittel erwirtschaftet wurden. Auch ein kontinuierlicher Abbau von Verbindlichkeiten und damit die Schaffung weiterer Handlungsspielräume gelangen der Stadt Wassenberg damit. Für den Finanzplanungszeitraum ist eine weitere Reduzierung der Investitionskredite vorgesehen.

Um die größtmögliche Refinanzierung der Investitionsauszahlungen zu erreichen und den Kreditbedarf zu senken, sollte die Stadt Wassenberg die derzeit niedrigen Anteile der nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) Straßenbaubeitragspflichtigen anheben. Wie bereits in der letzten überörtlichen Prüfung empfohlen, sollte die Stadt Wassenberg die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln. Ein weiteres Ertragspotenzial bietet die Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes auf das von der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts akzeptierte Niveau.

Im Prüfgebiet Schulen hat die gpaNRW zunächst die Offenen Ganztagschulen (OGS) auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hin untersucht. In Wassenberg bieten alle vier Grundschulen die Offene Ganztagschule an. Die Angebote umfassen neben Hausaufgabenbetreuung, Förderkursen und Spiel- und Sportkursen auch Ausflüge und Entspannung. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler in Wassenberg liegt unter dem Mittelwert. Günstig auf den Fehlbetrag wirkt der unterdurchschnittliche Flächenverbrauch je OGS-Schüler ein. Die Stadt erhebt keine einkommensabhängigen Elternbeiträge, daher ist die Elternbeitragsquote minimal. Die gpaNRW empfiehlt die Anhebung der Elternbeiträge, um den Fehlbetrag zu senken. Das städtische Ziel, möglichst allen Kindern den OGS-Besuch zu ermöglichen, wird erreicht: die Teilnahmequote bildet im interkommunalen Vergleich den aktuellen Maximalwert.

Die Personalaufwendungen der Schulsekretariate sind je Schüler bei der Stadt Wassenberg vergleichsweise gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Sekretariaten von einer Sekretariatskraft mehr Schüler betreut werden, als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Dies gilt insbesondere für das Sekretariat der Gesamtschule; hier bildet die Stadt Wassenberg bei den Schülern je Vollzeit-Stelle den neuen Maximalwert. Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte entspricht der üblichen Praxis. Beim Stellenbemessungsverfahren orientiert sich Wassenberg bereits an den Empfehlungen der KGSt. Handlungsmöglichkeiten sind hier nicht erkennbar.

Trotz des kleinen Gemeindegebiets liegen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je Schüler auf einem hohen Niveau. Ursächlich hierfür ist ein hoher Anteil an beförderten Schülern. Dieser resultiert aus einer hohen Einpendlerquote, insbesondere an der Gesamtschule, aber auch aus der freiwilligen Übernahme von Beförderungsleistungen über den gesetzlichen Anspruch hinaus. Bei den Grundschulen wirkt sich auch die überwiegende Beförderung im Schülerspezialverkehr negativ aus. Daher sind auch die Aufwendungen je beförderten Schüler vergleichsweise hoch. Handlungsmöglichkeiten bestehen in dem Verzicht auf freiwillige Beförderungsleistungen. Der Schülerspezialverkehr muss nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen regelmäßig ausgeschrieben werden. Die Zahl der einpendelnden Schüler wird in den nächsten Jahren sinken, da in den Nachbarkommunen derzeit Gesamtschulen im Aufbau sind.

Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze. Wassenberg versteht sich als Schulstandort mit Umlandfunktion. In Wassenberg gibt es nur wenig mehr Hallenkapazität, als für den Schulsport erforderlich ist. Die außerschulische Nutzung der Hallen durch Vereine der eigenen Bevölkerung ist dem gegenüber schwach. Nutzungsentgelte werden nicht erhoben. Bei den Sportplätzen fällt auf, dass die Stadt Wassenberg fünf Spielfelder mehr bereit, als die Mannschaften sie nutzen können. Nach Fertigstellung der Neu- und Umbaumaßnahmen der zentralen Sportanlage am Orsbecker Feld sollte sie deshalb mehrere der wenig benutzten und nicht mehr benötigten Spielfelder aufge-

ben. Günstig ist allerdings, dass die Aufwendungen für Spielfelder je m² auf durchschnittlichem Niveau liegen. Nutzungsentgelte werden auch hier nicht erhoben.

Die Stadt Wassenberg stellt durchschnittlich viele Spielplätze bereit. Sie sind zwar vergleichsweise groß, dennoch nur mit einer landesweit üblichen Anzahl an Spielgeräten ausgestattet. Hier bestünden deshalb Reserven für eine mögliche künftige bedarfsgerechte Reduzierung der Flächen. Die Datenlage ist sehr gut. Organisation und Steuerung lassen keine Verbesserungsmöglichkeiten erkennen. Einsparen kann die Stadt Wassenberg vornehmlich, wenn sie Spielplätze aufgibt. Allerdings gibt die demografische Entwicklung noch wenig Anlass hierzu. Die Stadt Wassenberg sollte ihre Erkenntnisse zum heutigen und prognostizierten Bedarf in Baugebieten und Stadtteilen in einer stadtweiten Spielplatz-Bedarfsplanung zusammenfassen. So kann sie Flächen identifizieren, die verkleinert oder aufgegeben werden können

Die gpaNRW untersucht im Prüfgebiet Verkehrsflächen, wie die Kommunen mit dem entsprechenden Vermögen umgehen. Die Altersstruktur der Verkehrsflächen in Wassenberg ist günstig, der Anlagenabnutzungsgrad gering. Die Straßendatenbank wird aktuell gehalten, daher geschieht die Straßenunterhaltung auf Basis stets aktueller Zustands- und Erhaltungsdaten und den Erkenntnissen aus der Kostenrechnung.

Die Stadt Wassenberg schafft es, bei den Verkehrsflächen keinen Sanierungsstau aufkommen zu lassen und sie in einem guten Zustand zu halten. Den jährlichen Abschreibungen von rund 1,1 Mio. Euro bei den Verkehrsflächen stehen zwar nur Reinvestitionen von jüngst durchschnittlich 0,39 Mio. Euro gegenüber. Doch ergeben die jährlichen Zustandserhebungen ein durchgehend sehr gutes Lagebild. Aus technischer Sicht sind daher keine weiteren Reinvestitionen oder mehr Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Stadt Wassenberg betreibt eine aktive Risikovorsorge: Sie erhält das Vermögen an den Verkehrsflächen, so dass keine Bilanzrisiken bestehen. Bei dem guten Zustand der Verkehrsflächen besteht derzeit kein Grund zu der Annahme, dass es durch starke Schäden zu vorzeitigen Abgängen und damit verbundenen außerplanmäßige Abschreibungen kommt. Da die Stadt Wassenberg eine zielgerichtete Unterhaltung betreibt und ausreichende Reinvestitionen erfolgen, muss sie keine Maßnahmen aufschieben. Sie widmet sich unverzüglich den sich verschlechternden Verkehrsflächen und vermeidet es, künftige Haushalte und Generationen mit unterbliebenen Sanierungen zu belasten.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

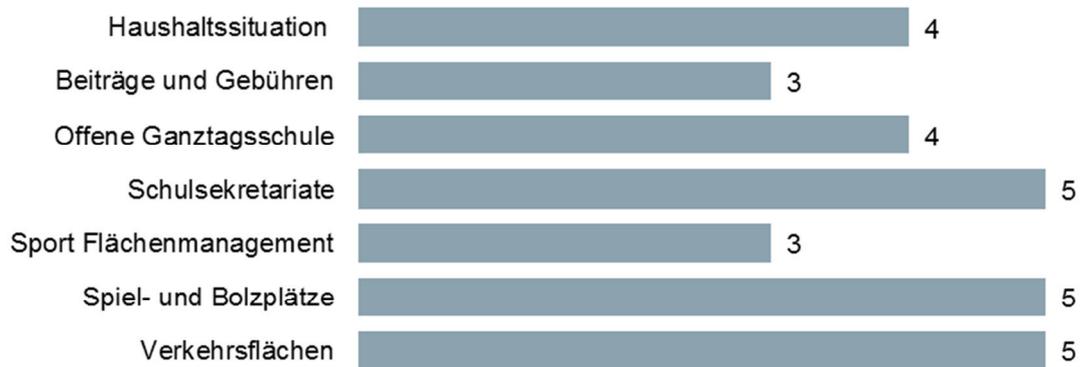
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

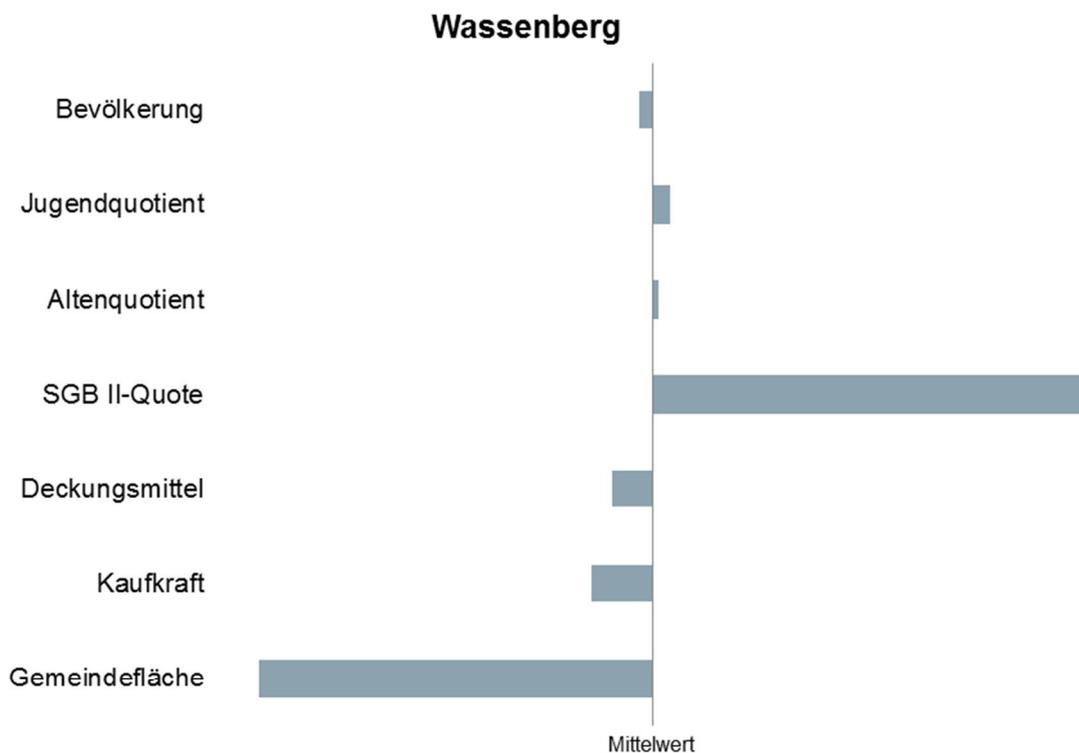
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Wassenberg

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Wassenberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Nach der Prognose von IT.NRW wird die Einwohnerzahl gegenüber dem 31.12.2015 bis 2040 geringfügig um 1,4 Prozent abnehmen. Als Basis dieser Modellrechnung hat IT.NRW die Ausgangsbevölkerungen zum Stichtag 01.01.2014 herangezogen. Diese Prognose deckt sich nicht mehr mit den zuletzt festgestellten Entwicklungen. Seit 2011 hat die Stadt Wassenberg jedes Jahr Einwohner dazugewonnen. Allein im Laufe des Jahres 2015 hat die Einwohnerzahl der Stadt Wassenberg um mehr als 500 Einwohner zugenommen. Auch IT.NRW geht davon aus, dass bis zum Jahr 2032 die Einwohnerzahl wachsen wird. Der genannte geringfügige Rückgang ergibt sich demnach nur beim Vergleich des Jahres 2015 mit dem Prognosejahr 2040.

Die positive Einwohnerentwicklung resultiert vor allem aus dem Zuzug von Familien. Weitere Flächen stehen hierfür noch zur Verfügung. Allerdings hat die seit 2015 stark zugenommene

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Zuwanderung durch Flüchtlinge zu einer Wohnraumverknappung in Wassenberg geführt. Dies betrifft insbesondere öffentlich geförderten Wohnraum, der in Wassenberg durch private Investoren geschaffen wird. Die Stadt Wassenberg tritt selber als Mieterin auf, soweit die Kapazitäten der zentralen Unterkunft in Wassenberg nicht ausreichen. Die Aufgabe, die Integration der Geflüchteten zu fördern, wird von der Stadt als langfristige Aufgabe gesehen, die Ressourcen (Personal, Finanzmittel) bindet, ohne dass hierfür Landesmittel bereitgestellt werden.

Wesentlicher als die Entwicklung der Gesamtzahl wirkt sich die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung auf die Stadt Wassenberg aus. In Relation zur erwerbsfähigen, mittleren Generation lebten im Jahr 2015 sowohl überdurchschnittlich viele junge Menschen unter 20 Jahren², als auch überdurchschnittlich viele Menschen über 64 Jahren³ in Wassenberg. Dies wirkt begünstigend, da z. B. die vorgehaltene Infrastruktur durch die nachwachsende Generation weiterhin ausgelastet werden kann. Die Stadt fördert den Zuzug junger Familien durch vergünstigten Grunderwerb und das Vorhalten einer breiten Bildungsinfrastruktur. Nach Aussage der Stadt können alle Schulstandorte erhalten bleiben, eine Kindertagesstätte befand sich zum Prüfungszeitpunkt im Bau. Die Gesamtschule der Stadt befindet sich allerdings in einem spürbaren Wettbewerb zu den Gesamtschulen der Nachbarkommunen. Das derzeit günstige Verhältnis alter zu junger Menschen wird sich allerdings auch in Wassenberg langfristig in Richtung der älteren Generation verschieben. Auch für ältere Menschen bestehen in Wassenberg Angebote privater Träger.

Die Kaufkraft je Einwohner ist unterdurchschnittlich. Die Kaufkraft wird allerdings durch den vergleichsweise hohen Anteil der Bezieher staatlicher Transferleistungen belastet. Dies zeigt die SGB II-Quote an. Probleme wie soziale Segregation bestehen grundsätzlich nicht, allerdings ist die soziale Situation durch die Zuwanderung gekennzeichnet. Insbesondere für Familien ist die Stadt Wassenberg bemüht, angemessenen Wohnraum bereitzustellen. Darüber hinaus belasten die Sozialtransferaufwendungen den Haushalt der Stadt Wassenberg.

Bei der Analyse der Kaufkraft ist die Einzelhandelszentralität interessant. Diese beträgt im Jahr 2017 nach einer Veröffentlichung der IHK Aachen für die Stadt Wassenberg 65,3 Prozent. Eine Kennziffer unter 100 bildet einen Kaufkraftabfluss ab. Bei der Nahversorgung allerdings liegt die Quote für Wassenberg über 100 Prozent, so dass die täglichen Bedarfe der Einwohner gedeckt werden können. Die Stadt Wassenberg legt ihren Fokus vielmehr auf die Entwicklung der Innenstadt in Richtung Kunst, Kultur und Genuss und nicht auf die Entwicklung großer, regional bedeutsamer Einzelhandelsflächen. Kennzeichnend für Wassenberg sind in der Regel inhabergeführte Geschäfte, die Nischen besetzen. Generell ist Wassenberg kein Gewerbestandort, sondern positioniert sich deutlich – wie bereits oben erläutert – als Wohnort für überwiegend auspendelnde Menschen. Dies spiegeln auch die durchschnittlichen Deckungsmittel der Jahre 2012 bis 2015 wider. Die Gewerbesteuererträge spielen darin nicht die wesentliche Rolle.

Die Gemeindefläche kann ein Indiz für einen höheren Bedarf an Infrastrukturvermögen – insbesondere Gemeindestraßen und Kanalnetz – darstellen. Bei der Gemeindefläche liegt der Mittelwert bei rund 78 km². Die Stadt Wassenberg mit 42,4 km² ist damit keine sogenannte Flächengemeinde. Die Stadt Wassenberg besteht aus den sechs Stadtteilen Wassenberg, Birgelen, Effeld, Myhl, Ophoven und Orsbeck. Dabei bilden Wassenberg und Birgelen die Siedlungs-

² Jugendquotient: unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

³ Altenquotient: ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

schwerpunkte, die kommunale Infrastruktur verteilt sich jedoch auch auf die übrigen Ortsteile. Auch in Wassenberg sind viele kommunale Einrichtungen und Angebote dezentral vorhanden. Dies betrifft beispielsweise Kindertagesstätten, Schulen und Sportanlagen. In drei Stadtteilen werden – parallel zur Umgestaltung der Innenstadt in Wassenberg – kurzfristig die zentralen Plätze ausgebaut. Als wesentlichen „weichen“ Attraktivitätsfaktor und Aushängeschild stellt die Stadt Wassenberg die kommunalen Grünflächen dar. Deren Pflege und Unterhaltung führt zu entsprechendem Personaleinsatz und weiteren Aufwendungen.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung der Stadt Wassenberg hat im Jahr 2012 stattgefunden. Die damals getroffenen Feststellungen und Empfehlungen wurden an die Fachbereiche verteilt, dort geprüft und weiter bearbeitet. Soweit sinnvoll bzw. notwendig wurde an die politischen Gremien berichtet bzw. diese beteiligt. Die Prüfungsergebnisse sind ebenfalls anlässlich der Haushaltsberatungen in den Fraktionen thematisiert worden.

Die Empfehlungen der gpaNRW verfolgen in der Regel die Zielsetzung, die Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung zu unterstützen und sind insofern finanzorientiert. Dies erfordert unter Umständen auch Standardreduzierungen. Die Stadt Wassenberg hingegen verfolgt das Ziel, die Attraktivität als Wohnstandort zu stärken und legt daher Wert auf moderate Abgabenbelastungen, eine umfangreiches Bildungsangebot und ein attraktives Stadtbild. Überwiegend wurden die Empfehlungen daher nicht umgesetzt, da sie den genannten Sachzielen zuwiderlaufen. Entgegen der Erwartungen und Prognosen, die dem letzten Prüfungsbericht zugrunde lagen, kam es auch nicht zu einer Verringerung der Schülerzahlen. Auch aus diesem Grunde war es für die Stadt Wassenberg nicht notwendig, Schulstandorte zu schließen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI⁴, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Wassenberg stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

⁴ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Wassenberg hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf – soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Wassenberg wurde von Februar bis Oktober 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Wassenberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Wassenberg überwiegend das Jahr 2015, in Teilen des gpa-Kennzahlensets auch das Jahr 2016 zugrunde gelegt. Bei der Finanzprüfung konnte die gpaNRW auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 sowie die festgestellten Gesamtabchlüsse 2010 bis 2015 zurückgreifen. Zukünftige Entwicklungen hat die gpaNRW auf Basis der Haushaltsplanung 2017 sowie der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2018 bis 2020 analysiert.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Frank Breidenbach
Finanzen	David Limburg
Schulen	Christina Hasse
Sport und Spielplätze	Heiko Pereira Wolf
Verkehrsflächen	Heiko Pereira Wolf

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 11. Oktober 2017 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand der Stadt Wassenberg über die Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 10. April 2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Wassenberg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	10
Plan-Ist-Vergleich	13
Eigenkapital	13
Schulden	14
Vermögen	17
Ertragslage	18
→ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	21
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Gebühren	24
Steuern	24
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	27
Pensionsrückstellungen	27
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	29

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Haushalt der Stadt Wassenberg ausgeglichen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die Ausgleichsrücklage wird im Planungszeitraum weiter gefüllt.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse schwanken im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2016 von einem Fehlbetrag von rund 2,4 Mio. Euro (2010) bis zu einem Überschuss von rund 1,6 Mio. Euro (2012). Ursächlich für die Schwankungen sind vor allem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Die Ergebnisse der Jahre 2015 und 2016 sind mit Überschüssen von 352.881 Euro bzw. 658.000 Euro positiv ausgefallen. Hier haben höhere Gewerbesteuererträge dazu beigetragen, dass sich die Stadt Wassenberg im interkommunalen Vergleich in der besseren Hälfte der Vergleichskommunen positionieren kann. Das strukturelle Ergebnis 2015 fällt mit minus 749.000 Euro schlechter aus. Hierbei sind Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt.

Plan-Ergebnisse

Ihre Haushalte plant die Stadt eher vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Dies zeigt auch das Ist-Ergebnis für das Jahr 2016. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen.

Eigenkapital

Die Stadt verfügt zum 31. Dezember 2015 über eine solide Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind im Betrachtungszeitraum konstant und im Vergleichsjahr überdurchschnittlich.

Schulden

Im Betrachtungszeitraum konnten durch einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liquide Mittel erwirtschaftet werden. Sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Schulden insgesamt sind im Betrachtungszeitraum gesunken. Für den Finanzplanungszeitraum ist eine weitere Reduzierung der Investitionskredite vorgesehen. Die Stadt verfügt über eine stabile Selbstfinanzierungskraft.

Vermögen

Die Stadt schafft es, das städtische Vermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Die berechneten Anlagenabnutzungsgrade weisen aus bilanzieller Sicht nicht auf einen akuten Reinvestitionsbedarf hin. Die gpaNRW sieht kein gesteigertes Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Des Weiteren ist nicht davon auszugehen, dass die Stadt in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Wassenberg mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Stadt Wassenberg auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Stadt reagieren und gegensteuern. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch ein Risikomanagement. Die Stadt Wassenberg setzt sich mit Risiken auseinander und kann im Bedarfsfall schnell reagieren. Zudem könnte bei unerwarteten Fehlbeträgen die Ausgleichsrücklage genutzt werden, dessen Bestand durch die positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre erhöht werden konnte.

Beiträge und Gebühren

Die von der Stadt Wassenberg in ihrer Straßenbaubeitragssatzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils am unteren Rand des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Korridors. Insofern nutzt die Stadt wesentliche Refinanzierungsmöglichkeiten im Straßenbau nicht umfassend.

Die Stadt hat zudem folgende rechtlich zulässige Möglichkeiten, ihre Gebührenerträge zu erhöhen.

- Die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln.
- Die kalkulatorischen Zinsen auf Basis des Mittelwertes der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen 50 Jahren berechnen. Rechtlich zulässig wäre demnach ein Zinssatz von 6,5 Prozent.

Insbesondere über die Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten könnte die Stadt ihren Haushalt nennenswert entlasten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Wassenberg mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI
2017	bekannt gemacht			HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-2.382	-1.410	1.573	-360	278	353	658
Höhe der allgemeinen Rücklage	65.696	65.696	65.336	65.341	65.340	65.328	65.331
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	5	-1	0	2
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.866	1.456	3.389	3.030	3.308	3.661	4.319
Fehlbetragsquote in Prozent	1,8	2,1	pos. Ergebnis	0,5	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

*) Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

**) Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Ursächlich für die Schwankungen im Betrachtungszeitraum sind vor allem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen.

→ Feststellung

Die Stadt Wassenberg konnte im Betrachtungszeitraum die allgemeine Rücklage auf einem konstanten Niveau halten. Die Fehlbeträge der Jahre 2010, 2011 und 2013 konnte die Stadt Wassenberg durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgleichen. In den Jahren 2012 sowie 2014 bis 2016 konnte die Stadt ihre Haushalte ausgleichen und die Ausgleichsrücklage wieder erhöhen.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis*	-637	932	2.016	2.584
Höhe der allgemeinen Rücklage*	69.013	69.945	71.960	74.544
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)*	0	0	0	0
Höhe der Ausgleichsrücklage*	3.682	4.614	6.629	9.213
Fehlbetragsquote in Prozent*	0,9	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

*) Haushaltsansatz 2017 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2018 bis 2020, Stand Haushaltsplan 2017.

Durch die positiven Jahresergebnisse in der mittelfristigen Planung wird die Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum sukzessiv gefüllt. Inwiefern die Planungen Risiken unterliegen, analysiert die gpaNRW im Berichtsteil Haushaltsplanung.

→ **Feststellung**

Ziel der Stadt muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten. Dies gelingt der Stadt Wassenberg in der Haushaltsplanung.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt			X		X	X	X	
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X		X				X

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20	-436	585	-51	-145	-31	39	56

Im Jahr 2015 weisen 50 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen schlechtere Jahresergebnisse je Einwohner als die Stadt Wassenberg aus. Bis auf die Jahresergebnisse 2010 und 2011 gilt diese Positionierung über dem Median auch für die vergangenen Jahre im Betrachtungszeitraum. Beim interkommunalen Vergleich des Jahresergebnisses auf Basis der Gesamtabschlüsse ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8	-433	552	-30	-119	-31	62	28

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.¹

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Wassenberg	
Jahresergebnis	353
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	-10.961
Bereinigungen Sondereffekte	738
= bereinigtes Jahresergebnis	-9.871
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	9.121
= strukturelles Ergebnis	-749

Das strukturelle Ergebnis 2015 von minus 749.000 Euro fällt 1,1 Mio. Euro schlechter aus als das Jahresergebnis 2015. Dies liegt teilweise daran, dass vor allem die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 um rund 2,2 Mio. Euro höher waren als im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015. Auf der Aufwandsseite war die Kreisumlage im Jahr 2015 um rund 0,3 Mio. Euro höher als die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Stadt Wassenberg liegt im Jahr 2015 bei minus 749.000 Euro. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Neben den Ist-Ergebnissen beziehen wir auch die zukünftige Entwicklung in die Bewertung der Haushaltssituation ein.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Wassenberg einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Wassenberg ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

¹ Anteilige Bereinigung der Aufwendungen für die Jugendamtsumlage und Asylbewerber.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 einen Überschuss von 2,6 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 3,4 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2015 und Planergebnis 2020 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	2.156	2.343	187	1,7
Gewerbesteuern**	3.171	3.010	-161	-1,0
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**	5.635	7.831	2.196	6,8
Ausgleichsleistungen**	570	739	170	5,3
Schlüsselzuweisungen**	7.854	11.553	3.699	8,0
Übrige Erträge*	12.520	14.605	2.085	3,1
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	3.670	3.973	302	1,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	9.905	9.632	-273	-0,6
Steuerbeteiligungen**	538	267	-271	-13,1
Allgemeine Umlagen**	7.569	9.699	2.130	5,1
Übrige Aufwendungen*	10.944	13.926	2.982	4,9

*) Rechnungsergebnis des Jahres 2015.

**) Durchschnittswerte der Jahre 2010 bis 2015.

Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B steigen im Betrachtungszeitraum um 0,2 Mio. Euro an. Bei der Planung weicht die Stadt Wassenberg leicht von den Orientierungsdaten² ab und berücksichtigt die örtlichen Entwicklungsprognosen.

Die Stadt Wassenberg hat bei der Planung der Grundsteuer B-Erträge keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken in Kauf genommen.

² Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juli 2016, , Az. 34-46.05.01-264/16.

Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer der Stadt Wassenberg unterlag in den letzten Jahren größeren Schwankungen. Für das Jahr 2016 geht die Stadt von einem Gewerbesteueraufkommen von 3,01 Mio. Euro aus. Dieser Ansatz wird nach dem vorliegendem Jahresergebnis 2016 von 3,49 Mio. Euro überschritten. Auch hier weicht die Stadt Wassenberg von den Orientierungsdaten ab und nimmt für den Planungszeitraum ab 2017 keine Steigerungen vor. Die Gewerbeflächen der Stadt sind insgesamt begrenzt und nahezu komplett gefüllt.

Das für 2020 erwartete Aufkommen liegt rund 161.000 Euro unter dem Mittelwert der Jahre 2011 bis 2015. Dennoch ist die Entwicklung der Gewerbsteuer stark konjunkturabhängig. Daher unterliegt diese Planung einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko.

Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Bei der Planung der Schlüsselzuweisungen, des Gemeindeanteils an Gemeinschaftssteuern und der Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich orientiert sich die Stadt Wassenberg teilweise an den Orientierungsdaten, weicht jedoch auch von diesen ab, wenn die Planung selbst exakter berechnet werden kann. Die gpaNRW sieht bei diesen konjunkturabhängigen Ertragspositionen lediglich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Zusätzliche Risiken sieht sie nicht.

Personalaufwendungen

Die Stadt Wassenberg plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Sie preist die absehbaren Fluktuationen und Neuzugänge auch im mittelfristigen Planungszeitraum ein. Die Tarif- und Besoldungssteigerungen berücksichtigt die Stadt in Anlehnung an die Orientierungsdaten mit einem Prozent.

Bei den Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen handelt es sich jedoch um Zielwerte. In den letzten Jahren lagen die Tarif- und Besoldungssteigerungen immer über den Orientierungsdaten. Daher besteht grundsätzlich bei den Personalaufwendungen das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen mit der Steigerung um ein Prozent nicht kompensiert werden können. Dies hängt in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab, die die Stadt Wassenberg nicht beeinflussen kann und die ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko darstellen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen im Eckjahresvergleich 2015 zu 2020 um 273.000 Euro ab. Für diese Tendenz ist vor allem der Rückgang an Aufwendungen für die Instandsetzung verantwortlich. Hier werden in der mittelfristigen Planung keine größeren Instandsetzungsmaßnahmen erwartet. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko erkennt die gpaNRW bei dieser Aufwandsposition nicht.

Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen hat die Stadt Wassenberg gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) eingeplant. Die derzeitige Erhöhung des Landesvervielfältigers (§ 6 Abs. 3 GFRG) und die Erhöhung für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Abs. 5 GFRG) enden nach derzeitiger Rechtslage zum 31. Dezember 2019. Die Stadt hat das in ihrer Planung entsprechend berücksichtigt und ab 2020 keine Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit mehr eingeplant. Auch wenn die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der deutschen Einheit immer wieder in der Diskussion steht, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund nach Abstimmung mit dem Finanzministerium NRW und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zwischenzeitlich, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 keine Mittel für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit einzuplanen (vgl. Schnellbrief 299/2016 vom 27. Oktober 2016).

Allgemeine Kreisumlage

Die Höhe der allgemeinen Kreisumlage wird durch den vom Kreis festgelegten Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der Stadt (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) bestimmt. Die Stadt Wassenberg berücksichtigt diese Faktoren und plant die Kreisumlage anhand des Bedarfes des Kreises Heinsberg und der Umlagegrundlage nach dem GFG.

Die mittelfristige Planung kalkuliert die Stadt anhand von Erfahrungswerten und preist höhere Aufwendungen ein als die mittelfristige Planung des Kreises. Daher sieht die gpaNRW kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko bei dieser Aufwandsposition.

Plan-Ist-Vergleich

Die Jahresergebnisse der letzten drei Jahresabschlüsse fielen eins bis 1,5 Mio. Euro besser aus als in der Planung. Im Jahr 2012 fiel der Jahresabschluss sogar 4,2 Mio. Euro besser aus als in der Planung vorgesehen. Ursächlich hierfür sind vor allem Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, Erträge aus Grundstücksverkäufen sowie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Das Jahresergebnis für das Jahr 2016 ist ebenfalls positiv und enthält einen Überschuss von rund 658.000 Euro. Der Haushaltsansatz 2016 sah ein Defizit von rund 495.000 Euro vor.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Stadt Wassenberg ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Stadt plant ihre Haushalte sehr vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung deutlich bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital 1	68.562	67.151	68.725	68.370	68.648	68.989
Eigenkapital 2	137.287	135.878	138.884	140.695	141.663	141.204
Bilanzsumme	167.695	166.987	165.988	164.993	164.159	164.783

Eigenkapital 2 = Summe aus Eigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Entwicklung des Eigenkapitals mit den einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	41,9	-14,3	65,4	32,9	23,0	35,2	45,6	56
Eigenkapitalquote 2	85,7	9,9	90,8	68,2	58,0	72,5	80,0	56

→ Feststellung

Die Stadt Wassenberg verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquoten sind im Betrachtungszeitraum konstant und überdurchschnittlich.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	41,0	7,5	51,0	30,7	20,9	31,5	41,0	28
Gesamteigenkapitalquote 2	83,6	39,7	90,8	67,1	54,0	72,0	79,0	28

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.319	7.379	7.312	6.640	6.133	4.732	4.330
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	526	597	505	776	440	603	917
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64	34	6	9	13	145	60
Sonstige Verbindlichkeiten	250	162	281	372	382	361	290
Erhaltene Anzahlungen	5.301	5.857	2.622	1.268	339	1.449	2.977
Verbindlichkeiten gesamt	13.460	14.029	10.726	9.066	7.306	7.289	8.574
Rückstellungen	14.205	14.485	13.725	12.517	12.417	13.384	12.845
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	17	18	60	68	98	192	284
Schulden gesamt	27.682	28.532	24.511	21.650	19.821	20.865	21.703

Sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Schulden insgesamt sind im Betrachtungszeitraum gesunken. Die Stadt Wassenberg plant in ihrer Haushaltsplanung 2017 die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten bis 2020 auf rund 2,3 Mio. Euro zu reduzieren. Die Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg weisen im gesamten Betrachtungszeitraum keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung aus.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wassenberg reduziert im Betrachtungszeitraum sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Schulden insgesamt. Zudem ist die Stadt nicht auf Liquiditätskredite angewiesen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
407	73	6.141	1.406	613	1.137	2.100	56

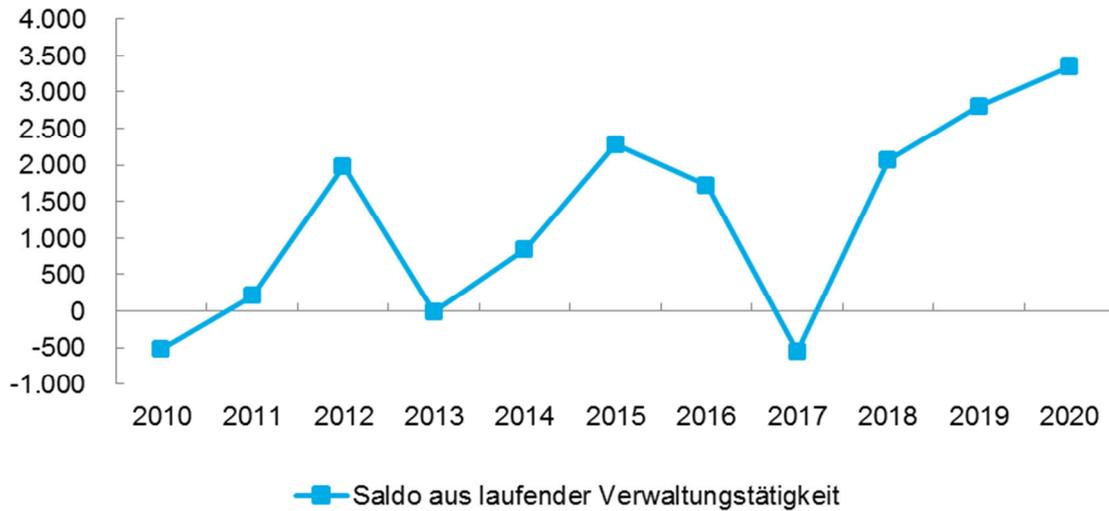
Im interkommunalen Vergleich sind die Verbindlichkeiten je Einwohner in Wassenberg unterdurchschnittlich. Im Jahr 2015 gehört die Stadt zu dem Viertel der Kommunen mit den niedrigsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Beim interkommunalen Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
637	73	4.057	1.703	654	1.383	2.421	28

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2016 gemäß der Jahresabschlüsse, Wert 2017 gemäß der Haushaltsansatz sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2018 bis 2020, Stand Haushaltsplan 2017.

Bis auf die Jahre 2010 und 2013 konnte die Stadt Wassenberg durch einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liquide Mittel erwirtschaften. Die Stadt verfügt über eine stabile Selbstfinanzierungskraft und konnte daher Kredite im Betrachtungszeitraum tilgen. Im Finanzplanungszeitraum sollen die Darlehen weiter reduziert werden.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
127	-243	629	66	-21	81	134	56

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
170	-243	758	126	61	124	210	26

➔ **Feststellung**

Die Stadt Wassenberg verfügt im Betrachtungszeitraum über Liquiditätsüberschüsse. Hierdurch wurden die Schulden reduziert.

➔ **Feststellung**

Die Verschuldung der Stadt Wassenberg ist unterdurchschnittlich. Dies ist insbesondere auf den Abbau der Investitionskredite zwischen 2010 und 2016 zurückzuführen. Auch zukünftig plant die Stadt Wassenberg ihre Schulden weiter abzubauen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 2 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Wassenberg	Durchschnittliche RND in Jahren	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro
	von	bis				
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	80	72	10,00	965.284
Schulgebäude massiv	40	80	80	42	47,50	17.984.114
Hallen massiv	40	60	60	45	25,83	4.232.711
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	31	61,88	4.088.177
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	80	36	54,50	626.654
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	27	66,25	1.638.811
Straßen	25	60	60	43	28,22	50.609.219

GND: Gesamtnutzungsdauer; RND: Restnutzungsdauer

Berechnungen der GPA NRW auf Basis von Auswertungen der Anlagenbuchhaltung zum Stichtag 31. Dezember 2015.

Die Stadt Wassenberg hat lange Nutzungsdauern festgelegt. Für sie ist damit das Risiko Vermögensgegenstände außerplanmäßig abzuschreiben höher, als bei Kommunen, die kürzere Nutzungsdauern festgelegt haben.

Die berechneten Anlagenabnutzungsgrade weisen aus bilanzieller Sicht nicht auf einen akuten Reinvestitionsbedarf hin. Insofern ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Stadt Vermögen vorzeitig abzuschreiben bzw. umfangreiche Ersatzinvestitionen zu tätigen hat. Einige wenige Gebäude weisen jedoch in der Einzelbetrachtung höhere Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier wird perspektivisch Reinvestitionsbedarf entstehen, den die Stadt Wassenberg beachten muss, wenn sie die Gebäude weiter erhalten möchte. Nach Auskunft der Stadt Wassenberg besteht kein Sanierungsstau. Die Straßen und Gebäude werden durch gezielte Investitionen instand gehalten. Der Zustand der Gebäude und Straßen wird aus Sicht der Stadt Wassenberg als sehr gut bezeichnet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wassenberg schafft es, das Vermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Die Stadt muss das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Vermögen langfristig bereithalten. Die Altersstruktur der Gebäude und insbesondere der Straßen ist ausgewogen. Insgesamt werten wir die Altersstruktur der Gebäude damit als unkritisch.

Ertragslage

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuwendungen

Netto-Steuerquote in Prozent 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
38,2	38,2	79,8	57,0	48,4	58,4	63,8	56

Zuwendungsquote in Prozent 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
37,0	3,2	37,0	16,5	9,8	14,6	22,3	56

Die Netto-Steuerquote und die Zuwendungsquote verdeutlichen die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge. Die Stadt Wassenberg ist im Vergleich zu anderen Kommunen steuer-schwach. Im interkommunalen Vergleich stellt ihre Netto-Steuerquote derzeit den Minimalwert. Infolgedessen erhält die Stadt relativ hohe Schlüsselzuweisungen. Dies wirkt sich auf die Zuwendungsquote aus, die mit 37 Prozent in Wassenberg den Maximalwert ausmacht. Infolgedessen ist die Stadt Wassenberg im vergleichsweise hohen Maß von Zuwendungen abhängig. Die Abhängigkeit von Dritten trägt immer ein allgemeines Risiko mit sich. Insbesondere die konjunkturabhängige Position der Schlüsselzuweisungen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wassenberg ist im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen steuerschwach und im hohen Maß von Zuwendungen abhängig.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

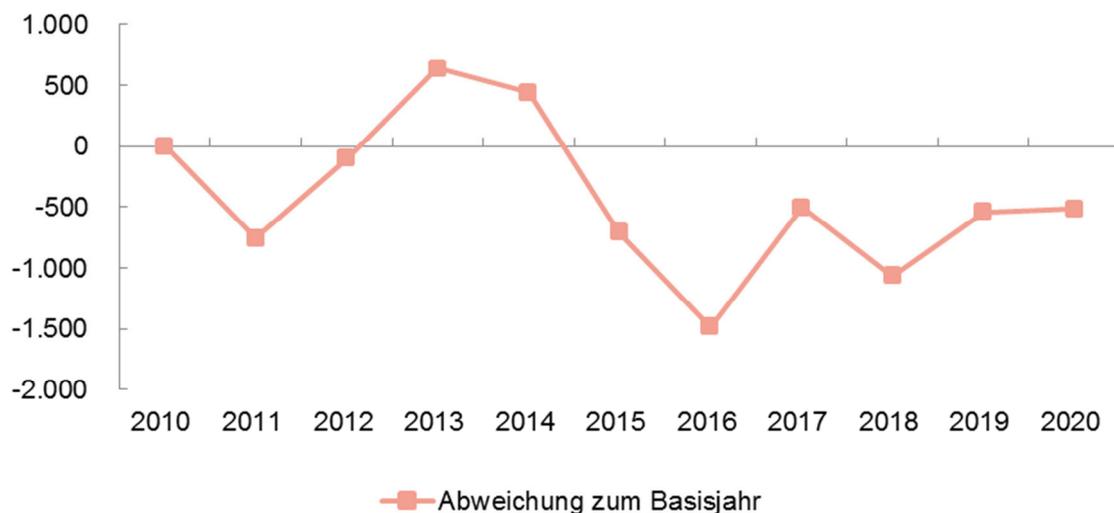
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die die Stadt Wassenberg mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.³ Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2015 gemäß der Jahresabschlüsse, Werte 2016 und 2017 gemäß der Haushaltsansätze sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2018 bis 2020, Stand Haushaltsplan 2017.

³ Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen sowie andere sonstige ordentliche Erträge (Auflösung Erschließungsbeitrag) und Aufwendungen aus der Zuweisung OGS (Bildung einer Rückstellung), aus der Jugendamtsumlage und Aufwendungen für Asylbewerber.

Lediglich die bereinigten Jahresergebnisse 2013 und 2014 weichen positiv vom Basisjahr ab. Diese positiven Abweichungen liegen unter anderem an der Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2013 sowie den geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den geringeren bereinigten Transferaufwendungen. Ab dem Haushaltsansatz 2015 ist ein Abwärtstrend erkennbar. Im Haushaltsjahr 2015 belasten ansteigende bereinigte Transferaufwendungen zunehmend den städtischen Haushalt. Die um die Kreisumlage und Jugendamtsumlage bereinigten Transferaufwendungen steigen von 2010 bis 2015 um rund 300.000 Euro und bis 2020 um 1,1 Mio. Euro an. Zudem steigen, insbesondere aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen, die Personalaufwendungen im Vergleich zum Jahr Basisjahr in der mittelfristigen Planung um 800.000 Euro an. Ab dem Haushaltsansatz 2017 verbessert und stabilisiert sich der kommunale Steuerungstrend.

Die Stadt Wassenberg plant in der mittelfristigen Haushaltsplanung positive Jahresergebnisse (vgl. Kapitel zur „rechtlichen Haushaltssituation“). Der kommunale Steuerungstrend zeigt jedoch, dass diese positiven Ergebnisse von konjunkturabhängigen Positionen abhängig sind. Allgemeine Risiken gefährden daher die geplanten positiven Jahresergebnisse des mittelfristigen Planungszeitraums. Insbesondere die konjunkturabhängigen Schlüsselzuweisungen spielen in der Haushaltsplanung der Stadt Wassenberg eine wesentliche Rolle.

→ **Feststellung**

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wassenberg ist zu einem großen Teil von Erträgen abhängig, die die Stadt nicht unmittelbar selbst steuern kann. Durch die Konjunkturabhängigkeit dieser Erträge, insbesondere den Schlüsselzuweisungen, ist die geplante Entwicklung der Planergebnisse risikobehaftet.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend zeigt in den Jahren 2013 und 2014 eine Verbesserung zum Basisjahr 2010. Ab dem Haushaltsjahr 2015 verschlechtert sich dieser Trend. Mit der Erhöhung der Grundsteuer B im Betrachtungszeitraum, konnte die Stadt Wassenberg den kommunalen Steuerungstrend positiv beeinflussen.

→ **Empfehlung**

Die Haushaltskonsolidierung sollte nicht nur auf schwankungsanfällige und konjunkturabhängige Ertragspositionen ausgerichtet sein.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie (weitere) Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Wassenberg beschreibt in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Risikobehaftet bewertet sie insbesondere die demogra-

phische Entwicklung, das Gemeindefinanzierungsgesetz und die deutlichen Steigerungsraten der Kreisumlage sowie der Landschaftsumlage. Im Jahresabschluss 2015 beschreibt die Stadt Wassenberg zudem, dass aufgrund von Investitionen in sämtlichen Infrastruktureinrichtungen und gezielter Entscheidungen, ein Sanierungsstau vermieden werde. In ihren Haushaltsplänen stellt sie die wesentlichen Einflussgrößen der Planung dar. Die Stadt reagiert auf unterjährige Entwicklungen wichtiger Haushaltspositionen. Der Politik werden unterjährig die Entwicklungen der finanziellen Situation und die Prognosen in Quartalsberichten ausführlich vorgestellt. Die Verwaltung setzt sich mit Risiken auseinander und kann im Bedarfsfall schnell reagieren.

Da die Stadt über eine solide Ausgleichsrücklage verfügt, kann sie künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge kompensieren. Langfristig erhalten kann eine Kommune die Ausgleichsrücklage, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und rechtzeitig gegensteuert.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Erschließungsbeitragssatzung sieht – der Mustersatzung entsprechend – einen zehnpromigen Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand vor.

Straßenbaubeiträge nach dem KAG

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Wassenberg verwendet in § 1 nicht – wie die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes – den weiter gehenden Anlagenbegriff des KAG. Dieser erfasst konkret auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Zu beachten ist jedoch, dass der Großteil der Wirtschaftswege in Wassenberg nicht befestigt und betoniert ist.

Zudem beinhaltet die Satzung der Stadt Wassenberg eher niedrige Anteile der Beitragspflichtigen. Fast immer hat die Stadt den Mindestbeitragsanteil der in der Mustersatzung vorgesehenen Spannweite gewählt. Damit hat die Stadt Wassenberg ihre Beitragsmöglichkeiten nicht

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

ausgeschöpft. Insgesamt ist über alle Straßenkategorien gesehen ein durchschnittliches Potenzial von rund 29 Prozent noch realisierbar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wassenberg sollte die in ihrer KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile wegen der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 GO NRW nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen, um auch eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen zu erreichen. Sollten zukünftig befestigte und betonierte Wirtschaftswege geschaffen werden, sollte die Stadt ihre Satzung dahingehend ändern, dass der weiter gehende Anlagenbegriff der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes verwendet wird und konkret Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege mit erfasst werden.

Eine höhere Drittfinanzierung bewirkt für die Stadt Wassenberg folgende Vorteile:

- Der Stadt fließen durch die Beitragseinzahlungen liquide Mittel zu.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Stadt Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlagegutes Straße ertragswirksam aufgelöst. Zusätzlich entfallen gegebenenfalls die Fremdkapitalkosten einer höheren Finanzierungsquote aus der Gesamtdeckung des Haushaltes.

Gebühren

In der letzten Prüfung hat die gpaNRW festgestellt, dass die Stadt Wassenberg rechtlich zulässige Möglichkeiten hat, ihre Gebührenerträge zu erhöhen. Folgende Möglichkeiten bestehen weiterhin:

- Die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln.
- Die kalkulatorischen Zinsen auf Basis des Mittelwertes der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren berechnen. Rechtlich zulässig wäre demnach ein Zinssatz von 6,5 Prozent.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2015 beträgt 749.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 143 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 556 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Steuern sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze zum 30. Juni 2016 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Stadt Wassenberg	Kreis Heinsberg	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse	fiktiver Hebesatz gem. GFG
Grundsteuer A	209	270	323	272	217
Grundsteuer B	413	483	551	497	429
Gewerbsteuer	411	432	473	434	417

Für die Bemessung der Steuerkraft der Kommunen legt das GFG einen fiktiven Hebesatz zugrunde. Die Stadt Wassenberg hat ihre Hebesätze 2013 an das fiktive Niveau angepasst. Zwischenzeitlich wurden aber die fiktiven Hebesätze weiter angehoben. Das GFG orientiert sich am gewogenen Landesdurchschnitt abzüglich eines Abschlags. Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren ihre Hebesätze angehoben. Dadurch steigt auch der fiktive Hebesatz.

Im Vergleich mit den Kommunen des Kreises Heinsberg belegt die Stadt Wassenberg bei allen Realsteuerarten kreisweit jeweils den letzten Platz.

→ **Feststellung**

Das Hebesatzniveau der Stadt Wassenberg ist im interkommunalen Vergleich niedrig. Insbesondere werden die fiktiven Hebesätze des GFG 2016 unterschritten. Hiermit sind in der Systematik des Finanzausgleichs ergebniswirksame Belastungen verbunden.

Hundesteuer

Die Hundesteuersätze der Hundesteuersatzung der Stadt Wassenberg vom 1. September 1997, wurden zuletzt durch Satzung vom 25. September 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 erhöht. Sie betragen nunmehr für einen Hund 54 Euro, für zwei Hunde 90 Euro je Hund, für drei oder mehrere Hunde 120 Euro je Hund, für einen gefährlichen Hund 250 Euro und für zwei oder mehr gefährliche Hunde 400 Euro je Hund. Im interkommunalen Vergleich sind sie damit stark unter dem Durchschnitt. Im Vergleich erheben andere Kommunen eine Hundesteuer von 100 bis 120 € für den ersten Hund und 600 Euro für gefährliche Hunde.

Regelmäßige Hundebestandsaufnahmen durchzuführen ist eine weitere Möglichkeit, um höhere Hundesteuererträge zu erzielen. Die Stadt Wassenberg hat zuletzt im Jahr 2014 eine Hundezählung durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Um das Hundesteueraufkommen zu erhöhen, sollte die Stadt Wassenberg weiterhin regelmäßige Hundebestandskontrollen durchführen. Der Abstand zwischen den einzelnen Bestandskontrollen sollte vier bis fünf Jahre betragen. Zudem könnte durch eine adäquate Erhöhung der Hundesteuersätze die Ertragsposition verbessert werden.

Vergnügungssteuer

Die städtische Vergnügungssteuersatzung vom 2. Oktober 2006 sieht für Spielgeräte mit Gewinnspielmöglichkeit einen Steuersatz von 15 Prozent des Einspielergebnisses in Spielhallen vor (§ 8 Abs. 2 Nr. 1). In Gastwirtschaften und sonstigen Orten beträgt der Steuersatz zehn Prozent des Einspielergebnisses (§ 8 Abs. 2 Nr. 2). In der einschlägigen Rechtsprechung wird

bisher unter Berücksichtigung des Erdrosselungsverbot es ein Steuersatz von bis zu 20 Prozent toleriert.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wassenberg bewegt sich im rechtlich zulässigen Rahmen der Vergnügungssteuer.

§ 8 Abs. 1 S. 1 der städtischen Vergnügungssteuersatzung regelt, dass sich die Steuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis bemisst. Seit Ende 2013 empfiehlt der Städte- und Gemeindebund, künftig nicht mehr nach dem Einspielergebnis, sondern nach dem Spieleinsatz zu besteuern. Die gpaNRW verweist in diesem Zusammenhang auf den Schnellbrief 206/2013 des Städte- und Gemeindebundes (StGB NRW) vom 29. November 2013 und die Mustersatzung zur Vergnügungssteuer vom 28. November 2013.

Die Stadt Wassenberg sollte dabei den neu anzusetzenden Steuersatz in Orientierung zum örtlich vertretbaren, aber auch rechtlich möglichen Ertragsvolumen festsetzen. Die Haushaltsumfrage 2016 des StGB NRW kann dabei eine Hilfestellung sein. Nach dieser bewegt sich die Besteuerung nach dem Spieleinsatz zwischen 1,6 und 6,5 Prozent (Schnellbrief 85/2016 vom 31. März 2016). Die Stadt sollte im Rahmen der Vergnügungssteuererklärungen auswerten, wie sich Spieleinsätze und Einspielergebnisse zueinander verhalten. Der neue Steuersatz sollte in jedem Fall zu Erträgen in der Größenordnung des bisherigen Ertragsvolumens führen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wassenberg sollte bei der Erhebung der Vergnügungssteuer künftig den Spieleinsatz als Bemessungsgrundlage heranziehen. Zudem könnte die Stadt durch eine adäquate Erhöhung der Vergnügungssteuer Mehrerträge erzielen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist. Die Höhe der Pensionsrückstellungen bemisst sich nach dem jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln. Hierin enthalten ist eine Vorschau der versicherungsmathematischen Bewertung für die Jahre 2017 bis 2026. Die Stadt Wassenberg berücksichtigt hierbei 11 aktive Beamte und 13 Versorgungsempfänger.⁵

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,5	3,9	14,8	8,2	6,8	8,1	9,5	56

Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Stadt Wassenberg an der Bilanzsumme beträgt 6,5 Prozent.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Wassenberg rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent für das Jahr 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,1	0,0	59,8	6,2	1,1	2,2	4,1	53

Zum 31. Dezember 2015 sind 1,1 Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Hierbei handelt es sich um den KVR-Fonds in Höhe von rund 113.827 Euro. Diese sind zweckgebunden angelegt. Sie können kurzfristig in

⁵ Stichtag 31. Dezember 2016

Liquidität umgewandelt werden und dienen der Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. Bis auf die vorhandenen KVR-Fonds betreibt die Stadt Wassenberg aktuell keine weitere Liquiditätsvorsorge. Zu beachten ist, dass die Stadt Wassenberg kaum noch Personal verbeamtet. Hiermit hat die Stadt dem Risiko der zu tragenden Pensionslasten entgegenwirkt.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	101	79	122	98
Eigenkapitalquote 1	41,9	-14,3	65,4	32,9
Eigenkapitalquote 2	85,7	9,9	90,8	68,2
Fehlbetragsquote	./.	0,1	40,4	8,2
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	61,1	22,3	61,1	42,9
Abschreibungsintensität	11,2	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	52,5	34,8	83,1	57,2
Investitionsquote	60	15	287	95
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	98	47	117	90
Liquidität 2. Grades	282,0	7,3	1.507,2	175,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	7,0	-3,1	83,4	18,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,1	0,7	29,4	6,9
Zinslastquote	0,6	0,0	18,9	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	38,2	38,2	79,8	57,0
Zuwendungsquote	37,0	3,2	37,0	16,5
Personalintensität	10,9	10,9	26,4	17,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	29,5	9,4	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	43,7	32,5	61,2	45,0

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	161.018	161.152	159.817	160.090	159.660	158.208	157.623
Umlaufvermögen	6.566	5.726	6.110	4.848	4.425	6.385	8.046
Aktive Rechnungsabgrenzung	111	110	61	55	74	190	138
Bilanzsumme	167.695	166.987	165.988	164.993	164.159	164.783	165.806

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	72	75	81	84	79	71	70
Sachanlagen	156.708	156.839	155.509	155.785	155.360	153.919	153.335
Finanzanlagen	4.238	4.237	4.228	4.221	4.221	4.218	4.218
Summe Anlagevermögen	161.018	161.152	159.817	160.090	159.660	158.208	157.623

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.498	6.514	7.167	6.937	6.947	6.921	7.036
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.794	3.751	3.705	3.658	3.355	3.309	3.197
Schulen	27.406	26.907	26.569	26.314	25.829	25.313	24.805
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	13.636	14.201	13.933	13.750	13.658	13.473	13.386
Infrastrukturvermögen	101.445	100.027	100.940	102.288	101.708	100.639	100.099
davon Straßenvermögen	58.658	58.159	59.038	60.872	60.716	60.475	60.413
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.786	41.868	41.902	41.416	40.992	40.164	39.686
sonstige Sachanlagen	3.930	5.439	3.196	2.838	3.864	4.263	4.811
Summe Sachanlagen	156.708	156.839	155.509	155.785	155.360	153.919	153.335

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.641	1.641	1.641	1.641	1.641	1.641	1.641
Beteiligungen	2.499	2.499	2.499	2.492	2.492	2.489	2.489
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	97	96	87	87	87	87	87
Ausleihungen	1	1	1	1	1	1	1
Summe Finanzanlagen	4.238	4.237	4.228	4.221	4.221	4.218	4.218
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	245	250	247	246	243	236	244

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	68.562	67.151	68.725	68.370	68.648	68.989	69.650
Sonderposten	68.797	68.798	70.272	72.485	73.204	72.496	72.036
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	68.725	68.727	70.159	72.325	73.016	72.215	71.664
Rückstellungen	14.205	14.485	13.725	12.517	12.417	13.384	12.845
Verbindlichkeiten	13.460	14.029	10.726	9.066	7.306	7.289	8.574
Passive Rechnungsabgren- zung	2.671	2.523	2.540	2.555	2.583	2.624	2.701
Bilanzsumme	167.695	166.987	165.988	164.993	164.159	164.783	165.806

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-516	209	1.980	-16	842	2.279	1.720
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-295	-1.241	362	-127	-494	1.017	-355
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-811	-1.032	2.341	-143	348	3.296	1.365
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	25	26	-20	-709	-507	-1.401	-402
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-786	-1.005	2.322	-852	-159	1.895	963
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.338	1.551	546	2.868	2.015	1.856	3.751
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	1.551	546	2.868	2.015	1.856	3.751	4.714

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-558	2.066	2.800	3.348
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-175	-2.210	-3.276	129
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-733	-144	-476	3.477
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-544	568	-217	119
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.277	424	-693	3.596
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.450	2.173	2.597	1.903
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	2.173	2.597	1.903	5.500

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	9.155	10.520	11.568	11.266	11.489	13.305	13.429
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.547	10.851	10.941	10.104	10.773	12.511	13.904
Sonstige Transfererträge	14	12	8	11	5	16	18
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.286	5.361	5.505	5.443	5.367	5.641	5.735
Privatrechtliche Leistungsentgelte	637	274	315	460	1.227	863	252
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	618	558	568	647	656	553	398
Sonstige ordentliche Erträge	1.986	1.200	3.454	1.901	1.686	947	1.481
Aktiviere Eigenleistungen	1	0	0	1	0	0	0
Ordentliche Erträge	29.245	28.775	32.359	29.834	31.203	33.837	35.218
Finanzerträge	332	343	388	444	375	273	195

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	12.872	13.482	13.868	14.277
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.994	16.576	17.108	17.443
Sonstige Transfererträge	11	11	11	11
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.823	5.861	5.874	5.875
Privatrechtliche Leistungsentgelte	496	491	1.091	1.117
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	680	391	401	406
Sonstige ordentliche Erträge	1.000	726	726	726
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	35.876	37.537	39.079	39.854
Finanzerträge	174	176	176	227

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	3.162	3.271	3.188	3.324	3.454	3.670	3.751
Versorgungsaufwendungen	409	611	794	426	749	571	721
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.893	8.705	9.060	8.998	8.805	9.905	9.722
Bilanzielle Abschreibungen	3.672	3.727	3.722	3.730	3.781	3.761	3.775
Transferaufwendungen	13.549	12.976	13.203	13.014	13.459	14.655	15.608
Sonstige ordentliche Aufwendungen	991	953	958	900	838	1.003	1.012
Ordentliche Aufwendungen	31.677	30.242	30.925	30.391	31.086	33.565	34.589
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	282	286	249	247	214	192	166

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.955	3.881	3.926	3.973
Versorgungsaufwendungen	443	500	510	522
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.059	9.779	9.623	9.632
Bilanzielle Abschreibungen	3.807	3.845	3.909	3.982
Transferaufwendungen	17.092	17.638	18.128	18.277
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.181	1.009	1.029	1.032
Ordentliche Aufwendungen	36.537	36.652	37.124	37.418
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151	129	115	79

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Wassenberg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Finanzdaten	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
→ Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	19
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

In Wassenberg bieten alle vier Grundschulen die Offene Ganztagsschule an. Die Angebote umfassen neben Hausaufgabenbetreuung, Förderkursen und Spiel- und Sportkursen auch Ausflüge und Entspannung. Die Schulkonzepte liegen vor.

Der Fehlbetrag je Schüler liegt unter dem Mittelwert, gleiches gilt für den Flächenverbrauch je OGS-Schüler. Die Elternbeitragsquote ist minimal. Die Stadt erhebt keine einkommensabhängigen Elternbeiträge. Die gpaNRW empfiehlt die Anhebung der Elternbeiträge, um den Fehlbetrag zu senken.

Das städtische Ziel, möglichst allen Kindern den OGS-Besuch zu ermöglichen wird erreicht: die Teilnahmequote bildet im interkommunalen Vergleich den aktuellen Maximalwert.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Stadt Wassenberg mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Personalaufwendungen der Schulsekretariate sind je Schüler bei der Stadt Wassenberg eher gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Sekretariaten von einer Sekretariatskraft mehr Schüler betreut werden, als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Dies gilt insbesondere für das Sekretariat der Gesamtschule; hier bildet die Stadt Wassenberg bei den Schülern je Vollzeit-Stelle den neuen Maximalwert.

Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte entspricht der üblichen Praxis. Beim Stellenbemessungsverfahren orientiert sich Wassenberg bereits an den Empfehlungen der KGSt.

Handlungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Wassenberg mit dem Index 5.

Schülerbeförderung

Trotz günstiger Rahmenbedingungen (kompaktes, keines Stadtgebiet) liegen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je Schüler und auch die Aufwendungen je befördertem Schüler auf einem hohen Niveau. Ursächlich hierfür ist ein hoher Anteil an beförderten Schülern. Dieser

resultiert aus einer hohen Einpendlerquote (insbesondere an der Gesamtschule), aber auch aus der freiwilligen Übernahme von Beförderungsleistungen über den gesetzlichen Anspruch hinaus. Bei den Grundschulen wirkt sich auch die überwiegende Beförderung im Schülerspezialverkehr negativ aus.

Handlungsmöglichkeiten bestehen in dem Verzicht auf freiwillige Beförderungsleistungen. Der Schülerspezialverkehr muss nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen regelmäßig ausgeschrieben werden.

Die Zahl der einpendelnden Schüler wird in den nächsten Jahren sinken, da in den Nachbarkommunen derzeit Gesamtschulen im Aufbau sind.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

In Wassenberg gibt es neben der Betty-Reis-Gesamtschule eine Gemeinschaftsgrundschule und in den Stadtteilen Birgelen, Orsbeck und Myhl jeweils eine katholische Grundschule. Die Betty-Reis-Gesamtschule wird im Berichtsabschnitt OGS nicht betrachtet.

Alle Grundschulen sind als offene Ganztagsschulen eingerichtet. Im Vergleichsjahr 2015 besuchten 572 von 697 Schülern dieses Ganztagsangebot. Die Zahl der Grundschüler wird in den nächsten Jahren allerdings geringer. Die Bevölkerung in Wassenberg wird nach der Prognose von IT.NRW künftig ansteigen. Von 2012 bis 2030 soll die Einwohnerzahl um 3,3 Prozent zunehmen. Die Zahl der Einwohner in der Altersgruppe sechs bis zehn wird dagegen nach der Prognose von IT.NRW um rund 23 Prozent sinken. Die Daten der Stadt Wassenberg bestätigen die Prognosen von IT.NRW nicht. Danach steigt die Zahl der Grundschüler bis zum Schuljahr 2019/20 auf rund 800 an und sinkt danach leicht.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Wassenberg

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	17.101	17.182	17.375	17.898	17.898	17.422	17.568	17.672
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	850	868	879	936	936	784	775	740
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	723	696	688	683	683	613	562	557

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01. Für 2016 wurden die EW Zahlen von 2015 verwendet, da die von 2016 von IT NRW noch nicht vorliegen.)

Die OGS-Betreuungsquote lag 2015 bei 82,1 Prozent und im Jahr 2016 bei 82,4 Prozent. Die Tendenz ist steigend, allerdings lässt die Raum-Situation nicht an allen Grundschul-Standorten Erweiterungen zu. In der Martinus-Schule Orsbeck und der Grundschule Myhl sind noch Kapazitäten vorhanden. Im Schulgebäude „Kirchstraße“ der GGS Am Burgberg Wassenberg wurden bereits zwei neue Räume durch den Ausbau des Dachgeschosses geschaffen.

In zwei Grundschulen werden Kinder mit Förderbedarf beschult. In der KGS Birgelen z. B. gibt es den „Gemeinsamen Unterricht/ Gemeinsames Lernen“ (GU/GL) bereits seit Jahren. Neu eingerichtet ist der Gemeinsame Unterricht/Gemeinsames Lernen an der Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg. Für zugewanderte Flüchtlingskinder ist in der KGS Myhl eine Vorbereitungs-klasse eingerichtet.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Wassenberg stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

In Gemeinden ohne eigenes Jugendamt kann die Einrichtung und Führung eines OGS-Angebotes an Grundschulen als Pflichtaufgabe gelten, wenn ein entsprechendes sozialpädagogisches Profil umgesetzt wird. Das Jugendamt des Kreises Heinsberg muss dabei eingebunden werden. In Wassenberg ist das der Fall. Das Jugendamt des Kreises ist im Rathaus Wassenberg mit Mitarbeitern präsent. Die Beteiligung von Sozialpädagogen oder anderen Berufsgruppen aus Jugendhilfe oder Jugendarbeit bei den OGS-Angeboten ist ebenfalls gewährleistet.

Die strategische Planung und die Bearbeitung für die OGS ist organisatorisch im Fachbereich 1 (Personal und Organisation, Schulen und Medien) angesiedelt. Ein Schulentwicklungsplan (SEP) liegt vor. Er wurde vom Kreis Heinsberg im Mai 2010 zentral für alle kreisangehörigen Kommunen erstellt. Der SEP wird von der Stadt Wassenberg jährlich fortgeschrieben, ist auf einem aktuellen Stand. Der Prognosezeitraum reicht bis zum Schuljahr 2022/23. Die Schülerzahlen für die OGS werden bei der Schulentwicklungsplanung bisher nicht berücksichtigt.

→ Empfehlung

Die Entwicklung der Schülerzahlen hat einen erheblichen Einfluss auf die Organisation und Planung der offenen Ganztagschule. In der Schulentwicklungsplanung sollte die OGS daher berücksichtigt werden.

In Wassenberg werden die Schülerzahlen für die OGS aus den prognostizierten Schülerzahlen der SEP abgeleitet. Da es sich um eine rein freiwillige Teilnahme handelt, ist eine belastbare Prognose nach Angabe der Verwaltung nicht möglich.

Das OGS-Angebot an den Wassenberger Grundschulen wird vom Schulträgerbetreuungsverein Wassenberg e.V. für die Gemeinschaftsgrundschule und von drei Fördervereinen e.V. für die katholischen Grundschulen durchgeführt. Mit den vier Vereinen gibt es Kooperationsvereinbarungen, die 2013 aktualisiert wurden. Die Stadt steht mit den Schulleitern in regelmäßigem Kontakt. Treffen finden zweimal jährlich statt. Dabei ist auch die OGS Thema. Einen „runden Tisch“, bei dem sich alle Beteiligten z. B. einmal jährlich treffen, gibt es nicht. Treffen finden anlassbezogen in kleiner Runde statt, so dass die Stadt ggf. Einfluss auf die Ausgestaltung der OGS nehmen kann. Zuletzt war das mit allen Kooperationspartnern der Fall, als die Kooperationsvereinbarungen geändert wurden.

Die Konzepte der vier OGS-Vereine beinhalten bei allen Wassenberger Grundschulen neben der außerschulischen Jugendbildung und -erholung auch Angebote zur Beratung und Unterstützung der Eltern und Hilfen zur Erziehung. Sie bieten alle neben der Hausaufgaben- und Spielbetreuung ein gemeinsames Mittagessen an. Die Hausaufgabenbetreuung wird jeweils von Lehrern der Grundschulen begleitet. Daneben gibt es an allen Grundschulen verschiedene Förderangebote (Sprache, Mathe, Lesen) und diverse Arbeitsgemeinschaften. Die Arbeitsgemeinschaften sind an den Schulen unterschiedlich, beinhalten aber alle neben sportlichen Angeboten auch musikalische und handwerkliche Kurse.

Die Angebote werden ergänzt durch kommunale und nicht kommunale Kooperationen. Bei der GGS Wassenberg z. B. finden Besichtigungen bei der Feuerwehr statt. Alle OGS-Gruppen besuchen das Schwimmbad, die Sportvereine unterstützen das Sportangebot. Es gibt z. B. auch Schnuppertage im Jugendzentrum oder die Mitgestaltung der Kommunion in der Kirche.

→ **Feststellung**

Die OGS-Schüler in Wassenberg haben eine Vielzahl von Freizeitangeboten zur Verfügung. Sie werden durch die Hausaufgabenhilfe und Förderunterricht individuell gefördert und erhalten ein gemeinsames Mittagessen.

Bei Einführung der OGS war unter anderem dieser Aspekt von der Stadt beabsichtigt. Es sollte ein breitgefächertes Förderangebot für die Schüler geschaffen werden. Von der intensiven Einbindung der Vereine sollten auch diese profitieren. Wunsch der Stadt Wassenberg war auch, dass die OGS kostengünstig gestaltet werden soll. Das konnte nur in Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern und einen intensiven ehrenamtlichen Engagement erreicht werden. Wassenberg setzt dabei auf die Kooperation mit vielfältigen Partnern zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages zur besseren Förderung aller Kinder. Die Ziele der Stadt sind u.a.:

- Neues Verständnis von Schulen entwickeln und neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen/Schüler,
- mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, musisch-künstlerische Bildung, Bewegung, Spiel- und Sport, Soziale Bildung,
- Freizeitgestaltung, bessere Rhythmisierung des Schulalltags,

- umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, orientiert am jeweiligen Bedarf von Kinder und Eltern,
- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen,
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung,
- außerunterrichtliche Angebote (an unterrichtsfreien Tagen und Ferienzeit),
- Eröffnung von Hilfe zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung für die Schülerinnen/Schüler,
- Unterstützung von Eltern in der Erziehungsarbeit und bei der Vereinbarung von Familie und Beruf, sowie die
- Integration der bisherigen Betreuungsprogramme „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“.
- Finanzmittel sollen überwiegend in die Qualität der Angebote einfließen und nicht durch Verwaltungsaufwand und Overhead-Kosten der Träger aufgezehrt werden.

In den Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger, Schule und beteiligten außerschulischen Partnern wurden diese Ziele berücksichtigt. Die Konzepte der Kooperationspartner beschreiben die verschiedenen Angebote für jede einzelne Schule ausführlich. Ein Gesamtkonzept für die Stadt liegt vor.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird auf ein Controlling oder ein Berichtswesen für die OGS verzichtet. Dass die Ziele der Stadt von allen Fördervereinen mitgetragen bzw. eingehalten werden, ist nicht nur vertraglich geregelt. Die Teilnehmerquoten zeigen der Verwaltung den Erfolg ihres Konzepts.

Datenlage

Die Datenlage für die OGS ist in Wassenberg gut. Alle erforderlichen Finanzdaten oder zur Bewirtschaftung der Gebäude liegen gebäudescharf und aktuell vor. Kennzahlen bildet die Stadt zur Steuerung nicht.

Finanzdaten

Neben der Umsetzung der definierten Ziele der OGS (u.a. mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages) sind für die Stadt Wassenberg die monetären Aspekte wichtig. Die Kommunen können die wirtschaftliche Erfüllung der Aufgabe über die Erträge (Finanzierung des Ganztags) und über die Aufwendungen gestalten.

Für die Berechnung der folgenden Kennzahlen wurden alle Aufwendungen für die OGS an den jeweiligen Grundschulstandorten einbezogen. Da neben den Räumen, die ausschließlich den

OGS-Gruppen zur Verfügung stehen, auch die Klassenräume für die Hausaufgabenbetreuung genutzt werden, wurden diese anteilig eingerechnet. In Wassenberg gibt es kein separates Produkt für die OGS. Alle Erträge und Aufwendungen sind im ordentlichen Ergebnis der jeweiligen Grundschulen enthalten. Folgende Finanzdaten liegen den Kennzahlen zu Grunde:

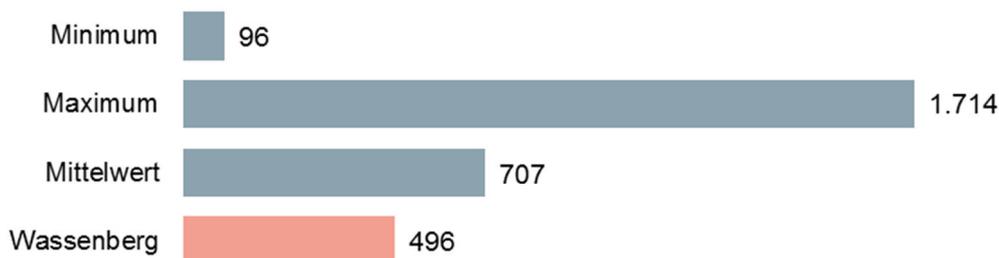
Finanzdaten OGS Wassenberg in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Ordentliche Erträge	699.480	675.601	677.640	696.110	765.010
Ordentliche Aufwendungen	963.006	933.194	945.140	979.751	1.054.547
Ordentliches Ergebnis	-263.526	-257.593	-267.500	-283.641	-289.537

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Wassenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
496	309	634	1.069	45

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben.

Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen. Positiv ist, dass Wassenberg die Elternbeiträge teilweise auf den pflichtigen Eigenanteil anrechnet.

Gemäß § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01.08.2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Nach § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gemäß § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist nach § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

→ **Feststellung**

Die Fördervereine bzw. Schulkinderbetreuungsvereine erheben für außerunterrichtliche Angebote Elternbeiträge im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz. Über eine Elternbeitragsatzung verfügt die Stadt Wassenberg nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig.

→ **Empfehlung**

Wassenberg sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.

In Wassenberg hat die Verwaltung die Erhebung der Elternbeiträge an die Schulkinderbetreuungsvereine übertragen. Sie dürfen laut Ratsbeschluss den Betrag von 20 bis 30 Euro im Monat nicht übersteigen. Das ist auch in den Kooperationsvereinbarungen schriftlich fixiert. Die Vereine legen innerhalb dieser Grenzen sowohl die Höhe als auch den Erhebungszeitraum fest. In der GGS Wassenberg werden für 10 Monate je 31 Euro fällig, in der Martinus-Schule Orsbeck ist der August beitragsfrei. Der Elternbeitrag beträgt 25 Euro. In den KGS Birgelen und Myhl werden monatlich 25 Euro erhoben. Für das Mittagessen zahlen die Eltern in allen Grundschulen zusätzlich zwischen 2,80 und 3,20 Euro täglich.

Da die Erhebung der Elternbeiträge durch die Betreuungsvereine erfolgt, ist der Personalaufwand in der Verwaltung gering. Für die Antragstellung der Fördergelder und die Koordination mit den Trägervereinen werden 0,1 Vollzeit-Stellen angegeben.

Die Elternbeitragsquote ist im Betrachtungszeitraum bis 2014 gestiegen, sinkt dann jedoch wieder.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	41.125	56.290	70.380	69.900	71.580
Ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	963.006	933.194	945.140	979.751	1.054.547
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	In den ordentlichen Aufwendungen OGS enthalten				
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	68	96	120	122	120
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	4,3	6,0	7,4	7,1	6,8

Im interkommunalen Vergleich liegt die Elternbeitragsquote nahe dem Minimalwert.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,1	2,5	47,9	26,9	19,8	27,0	33,5	45

Auch der Elternbeitrag je OGS-Schüler ist sehr gering.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
122	57	1.416	685	538	625	845	45

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Freiwillige Zuschüsse an die Träger zahlt die Stadt Wassenberg nicht. Sie hat höhere Aufwendungen, die in 2015 74 Euro je OGS-Schüler über dem pflichtigen Eigenanteil liegen. In 2016 ist der Fehlbetrag je Schüler auf 51 Euro gesunken.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

→ **Empfehlung**

Um den Fehlbetrag zu senken, sollte die Stadt Wassenberg die Elternbeiträge erhöhen. Sie könnten nach dem Elterneinkommen gestaffelt werden.

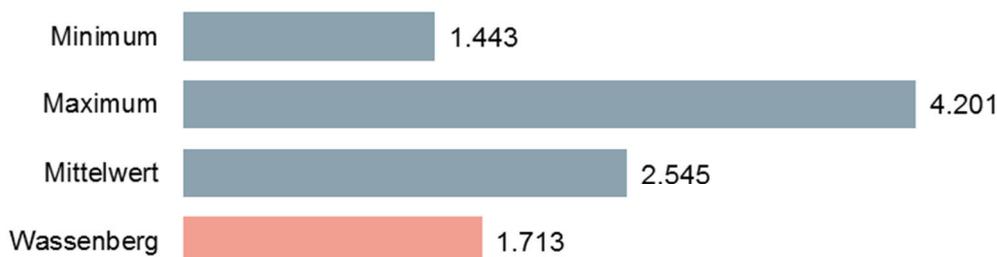
Nach Angaben der Stadtverwaltung wird die Empfehlung abgelehnt. Ein geringer Elternbeitrag war die Grundlage der Überlegungen zur Einführung der OGS, verbunden mit der Zielsetzung, möglichst allen Kindern, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen, eine Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS zu ermöglichen.

Die Entwicklung des Fehlbetrags OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Zeitverlauf wird in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dargestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS-Schüler der Kommune sind. In Wassenberg liegen sie unter dem Mittelwert.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015



Wassenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.713	2.052	2.530	2.874	45

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote übersteigt die aller Kommunen im derzeitigen interkommunalen Vergleich.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
82,1	6,8	82,1	33,0	23,7	31,3	38,3	45

→ **Feststellung**

Wassenberg erzielt eine im interkommunalen Vergleich maximale Teilnehmerquote.

Flächen für die OGS-Nutzung

Der offene Ganzttag in Wassenberg wurde mit der katholischen Grundschule Birgelen 2004/2005 eingeführt. Die übrigen Grundschulen folgten kurz darauf mit jeweils wenigen Gruppen. Für die Betreuung wurden Flächen im Bestand umgebaut, die bis dahin entweder nicht intensiv oder anders genutzt wurden. In der KGS Birgelen und der KGS Myhl wurden Souterrain-Flächen zu Gruppenräumen umgebaut, die Mensen wurden in den Erdgeschossen realisiert. In der Martinus-Schule Orsbeck konnte das ehemalige Lehrschwimmbecken und die vermietete Hausmeisterwohnung umgebaut werden. Einige Räume werden sowohl von den Schulen, als auch von der OGS genutzt. Die angebaute Aula in Myhl gehört dazu.

Jede der vier Grundschulen verfügt für die OGS-Nutzung inzwischen über ein separates Gebäude oder einen separaten Gebäudeteil. Wassenberg hat sich für die Trennung von Schule und Nachmittagsbetreuung entschieden, damit für die Kinder Zeiten des Lernens und des Spielens mit unterschiedlichen Orten verbunden sind. Die Hausaufgabenbetreuung und die Förderkurse finden in den Klassenräumen statt. Pausenhöfe und Sportanlagen (Hallen und ggf. Plätze) werden regelmäßig genutzt.

→ Feststellung

Durch die Nutzung von bereits vorhandenen Gebäudeflächen hat Wassenberg zum einen ihre Gebäude intensiver genutzt, zum anderen geringere Aufwendungen für die Gebäudewirtschaft.

Größere Investitionen sind für die nächsten Jahre nicht geplant.

In allen Grundschulen werden für die Hausaufgabenbetreuung und den Förderunterricht die Klassenräume genutzt. Für den folgenden Kennzahlenvergleich wurden neben den OGS-Räumen die Gebäudeflächen, die für den reinen Schulbetrieb und die OGS gleichzeitig genutzt werden, anteilig mit 40 Prozent angerechnet. Der Anteil der OGS-Gesamtfläche an den Grundschulflächen ist in Wassenberg hoch. Die Kennzahl erklärt sich mit der hohen Beteiligungsquote.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24,5	6,2	32,3	15,3	10,4	14,4	19,1	43

Je Schüler werden in Wassenberg geringe Gebäudeflächen bereitgestellt. Die Kennzahl liegt im unteren Viertel der Vergleichskommunen.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,26	3,27	21,13	7,32	5,44	6,38	7,69	43

→ **Feststellung**

Der Flächenverbrauch für die OGS-Nutzung ist in Wassenberg unterdurchschnittlich.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Wassenberg hatte 2015 insgesamt 2,43 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten der Grundschulen und bei der Betty-Reis-Gesamtschule. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

In Wassenberg liegen die Personalaufwendungen für die Schulsekretariate je Schüler insgesamt im unteren Viertel der Vergleichskommunen.

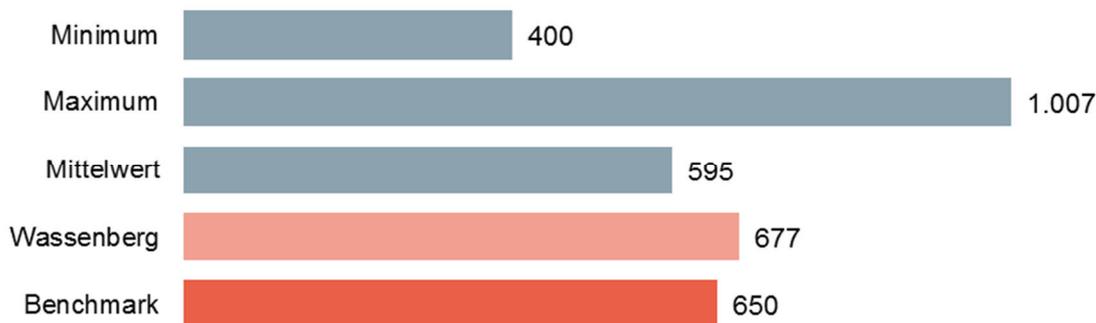
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58	48	131	88	72	90	100	40

Diese Aufwendungen sind vor allem abhängig von der Anzahl der Schüler je Vollzeit-Stelle im Schulsekretariat. Ein weiterer Einflussfaktor ist die Stellenbewertung (Eingruppierung). Die günstigen Personalaufwendungen je Schüler resultieren in Wassenberg aus der überdurchschnittlichen Anzahl an Schülern, die in den Schulsekretariaten betreut werden.

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

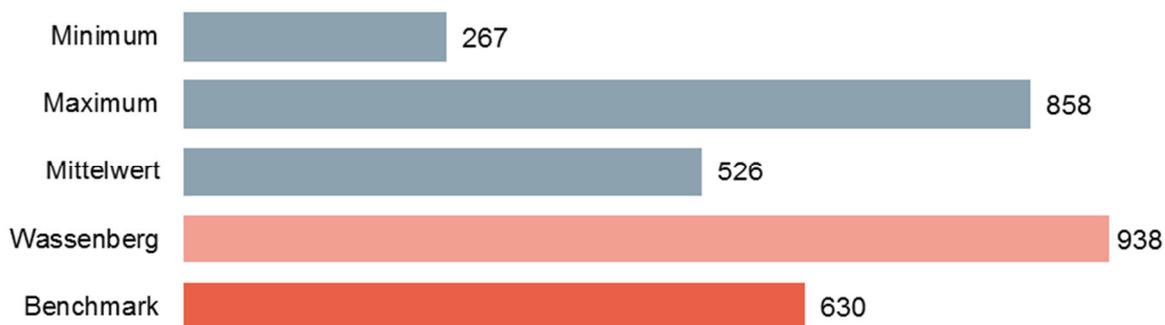
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Wassenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
677	489	544	669	40

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden mehr Schüler je Vollzeit-Stelle betreut, als das in allen Vergleichskommunen der Fall ist. Möglich ist das nur, weil die Mitarbeiterinnen mit großer Erfahrung und Routine arbeitet.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Wassenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
938	426	515	623	39

Orientiert am Benchmark ergibt sich kein rechnerisches Potenzial.

→ Feststellung

Die Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler sind bei der Stadt Wassenberg eher gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Sekretariaten von einer Sekretariatskraft mehr Schüler betreut werden, als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Dies gilt insbesondere für das Sekretariat der Gesamtschule; hier bildet die Stadt Wassenberg bei den Schülern je Vollzeit-Stelle den neuen Maximalwert.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Schulsekretariatsstellen der Stadt Wassenberg sind bei den Grundschulen in der Entgeltgruppen EG 5 und beim Betty-Reis-Gesamtschule in der EG 6 eingruppiert. Die Kennzahl „Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle“ ist überdurchschnittlich. Wassenberg kommt hier auf einen Wert von 47.898 Euro je Vollzeitstelle, der interkommunale Mittelwert beträgt 47.255 Euro.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten der Stadt Wassenberg orientiert sich zum einen an den Empfehlungen der KGSt und zum anderen an denen der überörtlichen Prüfung der GPA 2009. An den Grundschulen ist eine Mitarbeiterin eingesetzt, die an drei Standorten unterschiedliche Stundenkontingente zur Verfügung hat. Mit Einführung der OGS wurde der Stundenanteil um fünf Wochenstunden angehoben. Die zusätzlichen Stunden werden an der Schule erbracht, an der Bedarf besteht. Auch wurden die zusätzlichen Stunden zunächst auf zwei Jahre befristet.

→ **Feststellung**

Der flexible Einsatz in den Schulsekretariaten wird von der gpaNRW positiv bewertet.

Eine Aktualisierung der Stellenbemessung wird in Wassenberg vorgenommen, wenn sich an den Schulstrukturen, den Aufgaben oder den Schülerzahlen deutliche Veränderungen ergeben. Die Arbeitsverträge sind anpassungsfähig gestaltet.

Hinweise zu alternativen Stellenbemessungsverfahren kann der im Herbst 2014 erschienene KGSt-Bericht Nr. 14/2014 geben. Darin werden zwei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben. Ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie ein analytisches Stellenbemessungsverfahren. Letzteres basiert auf einem detaillierten Aufgabenkatalog und mittleren Bearbeitungszeiten. Es ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Die KGSt hat mit ihrem Bericht ein Excel-Tool zur Verfügung gestellt. Damit kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

→ Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Die GPA NRW berücksichtigt hier die Aufwendungen je beförderten Schüler.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind abhängig von der Gemeindestruktur und der Anzahl der beförderten Schüler sowie der Einpendlerquote.

Das Stadtgebiet Wassenbergs ist rund 42 km² groß. Die durchschnittliche Gemeindefläche der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW beträgt 78 km². Dies wirkt sich begünstigend auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aus.

Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der gesamten Schülerzahl. Die Stadt Wassenberg hat als Schulträgerin auch die Kosten der Einpendler zu tragen. Maßgeblich für den Gesamtaufwand der Schülerbeförderung ist der Anteil der tatsächlich beförderten Schüler.

Im Schuljahr 2015/2016 hat die Stadt Wassenberg für den Schulweg von 1.271 Schülern rund 790.000 Euro aufgewendet, im Schuljahr 2016/2017 sind diese auf rund 737.000 Euro gesunken. Davon entfielen 2015 auf den Schülerspezialverkehr 547.800 Euro.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Was- senberg	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	396	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	623	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	63,2	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39

Die vergleichsweise kleine Gemeindefläche sollte eigentlich zu einem unterdurchschnittlichen Anteil beförderter Schüler an der Zahl aller Wassenberger Schüler führen. Ebenfalls positiv müsste sich die recht gleichmäßige Verteilung der Grundschulstandorte über das Stadtgebiet auswirken. Dadurch bleiben viele Grundschüler bei ihrem Schulweg unterhalb der Grenze von zwei Kilometern, was somit keine Kostentragungspflicht der Schülerfahrtkosten durch den Schulträger auslöst. Dennoch haben rund 27 Prozent der Grundschüler – das sind 191 Schüler – einen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrtkosten.

Die Aufwendungen über alle 697 Grundschüler sind mit jeweils 291 Euro hoch. Der Grund liegt darin, dass nur einer der 191 Grundschüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln fährt; die übrigen

Schüler werden mittels Schülerspezialverkehr befördert. Dieser ist in der Regel deutlich teurer als der ÖPNV. Zusätzlich werden noch 51 Schüler transportiert, die keinen Anspruch haben. Das sind rund 20 Prozent der insgesamt beförderten Grundschüler. Die Stadt Wassenberg hat sich dafür entschieden, auch die Grundschulkinder ohne Anspruch mit zu befördern, wenn es freie Kapazitäten im Schülerspezialverkehr gibt.

→ **Empfehlung**

Die Beförderung von Grundschulern ohne Anspruch auf Kostenübernahme sollte kritisch hinterfragt werden.

Ebenfalls hohe Beförderungsaufwendungen entstehen der Stadt an der Betty-Reis-Gesamtschule. Hier ist der Anteil an einpendelnden Schüler mit 50 Prozent besonders hoch. Der Mittelwert beträgt 36 Prozent. Die Einpendlerquote an den städtischen Schulen gesamt beträgt in Wassenberg 34,5. Zur Information: der Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Städte beträgt 16,2 Prozent. Die Belastung des städtischen Haushalts durch einpendelnde Schüler aus Nachbarkommunen ist demnach überdurchschnittlich. In den kommenden Jahren wird sich die Einpendlerquote reduzieren, da in den Nachbarkommunen zurzeit Gesamtschulen eingerichtet werden. Vergessen werden darf auch nicht, dass nach Angaben der Verwaltung die Auspendlerquote auch etwa 50 Prozent beträgt.

→ **Feststellung**

Trotz günstiger Rahmenbedingungen (kompaktes, keines Stadtgebiet) liegen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je Schüler und auch die Aufwendungen je befördertem Schüler auf einem hohen Niveau.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wassenberg sollte auf die Übernahme freiwilliger Leistungen verzichten.

Organisation und Steuerung

Der Fachbereich Personal und Organisation, Schulen und Medien nimmt die Anträge auf Fahrkarten entgegen. Auf der Homepage der Stadt kann das Formular auch online ausgefüllt werden. Die Schulverwaltung prüft den Anspruch und bestellt die Fahrkarten bei der West-Verkehr GmbH, ein Unternehmen des ÖPNVs. Die Schüler mit Beförderungsanspruch erhalten eine Schülerjahreskarte.

Der Schülerspezialverkehr kommt für nahezu alle Grundschüler und 68 Prozent der Schüler der Gesamtschule zum Einsatz, da der ÖPNV für viele Schüler schwer erreichbar ist. Insgesamt werden 74 Prozent der Schüler im Spezialverkehr befördert. Daneben wird er bei Fahrten zu Sportstätten, z. B. dem Hallenbad eingesetzt. Mehraufwand hat sich durch die offene Ganztagschule ergeben, da seitdem zwei zusätzliche Busse erforderlich sind.

Der Schülerspezialverkehr sollte regelmäßig ausgeschrieben werden. Bisher ist der vorhandene Vertrag unbefristet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wassenberg sollte den Schülerspezialverkehr nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen regelmäßig ausschreiben. Durch einen unbefristeten Vertrag werden die Leistungen dem Wettbewerb entzogen.

Jährlich werden mit dem Aufgabenträger Optimierungen auf den Strecken des ÖPNV und des Schülerspezialverkehrs gemeinsam abgestimmt. Dies hat in der Vergangenheit bereits dazu geführt, dass der ÖPNV sich auf Teilstrecken des Schülerspezialverkehrs bediente und bedient und umgekehrt. Im Mai 2016 wurde Zusatzvereinbarung mit einer finanziellen Besserstellung der Stadt von rund 55.000 Euro jährlich getroffen. Im Gegenzug bleibt für beide Vertragsparteien das ordentliche Kündigungsrecht aus dem Personenbeförderungsvertrag bis zum 31.12.2023 ausgesetzt.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	4	4	4	4
davon mit OGS Angebot	4	4	4	4	4
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	4	4	4	4	4
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	4	4	4	4	4
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS- Angebot	4	4	4	4	4

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	762	753	712	697	723
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	762	753	712	697	723
davon OGS-Schüler	602	587	586	572	596
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS- Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Träger- schaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	762	753	712	697	723

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	602	587	586	572	596

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	263.526	257.593	267.500	283.641	289.537
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	438	439	456	496	486

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	28	29	46	74	51

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	79	78	82	82	82

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Was-senberg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	69	48	116	84	69	86	100	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	677	400	960	585	485	545	669	33
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	46.989	46.400	46.400	47.553	33

Zurzeit liegen für Gesamtschulen nicht genügend Vergleichsdaten vor.

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Was-senberg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	291	70	512	247	108	242	338	24

Kennzahl	Was- senberg	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	837	387	2.872	906	608	837	1.020	23
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	34,7	1,5	66,4	29,9	16,5	25,2	45,1	31
Einpendlerquote in Prozent	4,4	0,0	5,5	2,0	1,1	1,6	3,2	21

Zurzeit liegen für Gesamtschulen nicht genügend Vergleichsdaten vor.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Wassenberg im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsport halls	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	6
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	7
→ Sportplätze	8
Strukturen	8
Auslastung und Bedarfsberechnung	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
→ Spiel- und Bolzplätze	12
Steuerung und Organisation	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14

→ Managementübersicht

Sport

Bei ihren Sporthallen Hallen erledigt die Stadt Wassenberg alle anfallenden Aufgaben der Verwaltung und Unterhaltung selbst. Die geringen Überkapazitäten der Hallen für den Schulsport reichen nicht aus, um eine der Hallen zu schließen.

Die Hallenkapazitäten sind am Schulsport orientiert. Wassenberg versteht sich als Schulstandort mit Umlandfunktion. Die außerschulische Nutzung der Hallen durch Vereine der eigenen Bevölkerung ist dem gegenüber schwach. Nutzungsentgelte werden nicht erhoben.

Auch die Sportplätze betreut und pflegt die Stadt selbst. Die Datenlage ist sehr gut. Die Aufwendungen für Spielfelder je m² liegen auf durchschnittlichem Niveau und sind unauffällig. Nutzungsentgelte werden auch hier nicht erhoben.

Die Stadt Wassenberg stellt allerdings fünf Spielfelder mehr bereit, als die Mannschaften sie nutzen können. Nach Fertigstellung der Neu- und Umbaumaßnahmen der zentralen Sportanlage am Orsbecker Feld sollte sie deshalb mehrere der wenig benutzten und nicht mehr benötigten Spielfelder aufgeben.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Wassenberg mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Wassenberg stellt durchschnittlich viele Spielplätze bereit. Sie sind zwar vergleichsweise groß, dennoch nur mit einer landesweit üblichen Anzahl an Spielgeräten ausgestattet. Hier bestünden deshalb Reserven für eine mögliche künftige bedarfsgerechte Reduzierung der Flächen. Die Datenlage ist sehr gut. Organisation und Steuerung lassen keine Verbesserungsmöglichkeiten erkennen.

Einsparen kann die Stadt Wassenberg vornehmlich, wenn sie Spielplätze aufgibt. Allerdings gibt die demografische Entwicklung noch wenig Anlass hierzu. Die Stadt Wassenberg sollte ihre Erkenntnisse zum heutigen und prognostizierten Bedarf in Baugebieten und Stadtteilen in einer stadtweiten Spielplatz-Bedarfsplanung zusammenfassen. So erkennt sie redundante Angebote und kann Flächen identifizieren, die verkleinert oder aufgegeben werden können.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Wassenberg mit dem Index 5.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Wassenberg. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird.

Flächenmanagement Schulsporthallen

In Wassenberg gibt es an fünf Standorten sechs Hallen mit acht abtrennbaren Halleneinheiten. Die Bruttogrundfläche beträgt insgesamt 5.775 m², die Sportnutzfläche 3.141 m². Im Jahr 2015 gab es 2.010 Schüler in 81 Klassen und Kursen.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
71	43	206	101	73	93	124	49

Drei Viertel der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen stellen mehr Hallenfläche für Schulsport zur Verfügung als Wassenberg.

Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m² Schulsporthallen 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
722	479	1.501	784	690	777	832	49

Die Stadt Wassenberg gehört demnach zu Vergleichskommunen mit eher geringen Nebenflächen in ihren Sporthallen als im landesweiten Durchschnitt.

Die Auslastung berechnet die gpaNRW anhand der Anzahl der nutzenden Klassen und Kurse. Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen.

Den so ermittelten Bedarf für Wassenberg stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

Bezeichnung	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,1	4,0	0,9
Gesamtschule	4,2	4,0	-0,2
Gesamt	7,3	8,0	0,7

→ Feststellung

Wassenberg stellt stadtweit 0,7 Halleneinheiten mehr zur Verfügung, als es für den Schulsport notwendig ist.

Die erforderliche Schwelle, um Überkapazitäten durch Aufgabe einer Sporthalle reduzieren zu können, ist damit noch nicht erreicht. Eine schulformbezogene Prognose lässt künftig möglicherweise größere Spielräume erkennen. Im Schuljahr 2015/2016 gibt es an den Grundschulstandorten zusammen 697 Schulkinder in 31 Klassen. Die Prognose für das Schuljahr 2022/2023 geht von 614 Kindern aus, was ungefähr 27 Klassen entspricht. Der prognostizierte Rückgang von 83 Kindern betrifft mit 75 Kindern fast ausschließlich den Standort in Orsbeck. Es bleibt abzuwarten, ob diese Prognose eintritt oder der Rückgang mit Maßnahmen der Stadtentwicklung oder durch Zuwanderung abgeschwächt wird. Bei der Gesamtschule sind keine Entwicklungen zu erwarten, die den Bedarf der Sporthallen verändern. Hier sind voraussichtlich weiterhin vier Halleneinheiten erforderlich.

→ Empfehlung

Die Stadt Wassenberg sollte die Entwicklung der Schülerzahlen insbesondere in Orsbeck genau beobachten. Die Prognose der Schülerzahlen weist darauf hin, dass hier mögliche Überkapazitäten an Halleneinheiten für Schulsport entstehen könnten.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die Stadt Wassenberg verwaltet und bewirtschaftet ihre Sporthallen selbst. Somit ist eine klare Verantwortlichkeit gegeben. Außerhalb der Schulzeiten werden die Hallen von Vereinen genutzt. Es werden keine Gebühren für die Nutzung erhoben.

Um die außerschulische Nutzung vergleichbar zu machen, bezieht die gpaNRW die zur Verfügung gestellte Fläche der Sporthallen auf den Einwohner.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
336	233	861	395	320	373	467	49

Der Umfang der Sporthallen-Fläche ist am Einwohner gemessen unterdurchschnittlich.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen werden überwiegend von Schulen genutzt. Die Nutzung durch Vereinsmannschaften steht offenbar nicht im Vordergrund:

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,88	2,50	18,56	12,37	10,27	12,30	14,72	40

Tatsächlich erkennt man nur eine äußerst schwache Nutzung der Sporthallen durch den Vereinssport der ansässigen Bevölkerung. Der Umstand ist bekannt und wird von der Verwaltung bestätigt. Für die freien Zeiten finden sich allerdings keine Nutzer aus der Bevölkerung. Denn der Bestand an Sporthallen orientiert sich in Wassenberg an der Schulnutzung. Und als Schulträger mit überörtlicher Funktion hält Wassenberg mehr Flächen vor, als die eigene Bevölkerung selbst nachfragen kann.

Trotz der prognostizierten Stabilität der Einwohnerzahl der Stadt Wassenberg wird die außerschulische Nutzung der Sporthallen künftig weiter abnehmen. Modellrechnungen für das Jahr 2040 gehen davon aus, dass die Einwohnerzahl bis dahin zwar nur um rund ein bis zwei Prozent sinkt. Die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen ist dabei wahrscheinlich sehr unterschiedlich. Die Anzahl der Einwohner unter 18 Jahren wird um rund 30 Prozent sinken. Dagegen nimmt die Einwohnerzahl in der Gruppe über 65 Jahre um rund drei Viertel zu (siehe hierzu auch die Ausführungen im Vorbericht).

Mit dieser demografischen Entwicklung ändert sich auch das Sportverhalten der Einwohner. Freizeit- und Gesundheitssport gewinnen immer mehr an Relevanz. Andere Sportarten, wie Fußball und Leichtathletik, werden eher an Bedeutung verlieren. Die Stadt Wassenberg und die Vereine müssen sich auf dieses geänderte Sportverhalten noch stärker einstellen als bisher. Die Kommune sollte sich bereits jetzt damit beschäftigen, welches Angebot sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte und kann. Auch für die Sporthallen muss die Stadt Wassenberg den Bestand und Bedarf laufend im Blick halten. Sie muss frühzeitig auf Veränderungen reagieren.

→ **Feststellung**

Nur die Schulnutzung, nicht aber die Vereinsnutzung rechtfertigen das Vorhalten aller Sporthallen. Die demografische Entwicklung lässt eine zukünftig weiter absinkende Auslastung durch Vereinssport befürchten.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Strukturen

In Wassenberg gibt es auf neun Sportplätzen zwölf Spielfelder. Es handelt sich neben sechs Rasenfeldern um vier Tennenplätze und zwei Mini-Kunstrasenfelder. Die Sportplätze sind zusammen 161.998 m² groß, die Spielfelder 65.404 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Was-senberg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi-an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	9,43	0,40	12,12	6,96	4,18	7,51	9,20	49
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	3,81	0,36	6,81	3,32	1,81	3,47	4,50	49

Wassenberg stellt viel Sportplatz-Fläche zur Verfügung. Gleiches gilt für die Fläche an Spielfeldern.

Die Verwaltung und Unterhaltung der Sportplätze ist Aufgabe des Stadtbetriebs Wassenberg, der als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt wird. Hier werden umfangreiche Daten erhoben und verarbeitet. Sie erlauben einen anlagenbezogenen detaillierten Überblick über Nutzung und die entstehenden unterschiedlichen Aufwendungen. Nur wenige kleine kreisangehörige Kommunen haben einen so guten Überblick. Benutzungsentgelte werden nicht erhoben.

Auslastung und Bedarfsberechnung

In Wassenberg gibt es 47 Mannschaften, die auf den zwölf Spielfeldern pro Woche trainieren. Die zwölf Spielfelder kann man unter Berücksichtigung der verschiedenen Beläge zusammen

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

244 Stunden pro Woche nutzen, also im Schnitt jeweils rund 20 Stunden je Platz. Eine Gegenüberstellung von Nutzung und Kapazität zeigt die Auslastung.

Vergleichsberechnung Bedarf und Bestand Spielfelder 2015

Vergleichsberechnung		2015
nutzende Mannschaften	Anzahl	47
benötigte Nutzungszeiten pro Woche pro Mannschaft	Stunden	3,0
benötigte Nutzungszeiten pro Woche gesamt	Stunden	141
vorhandene verfügbare Nutzungszeiten pro Woche gesamt	Stunden	244
Saldo	Stunden	103

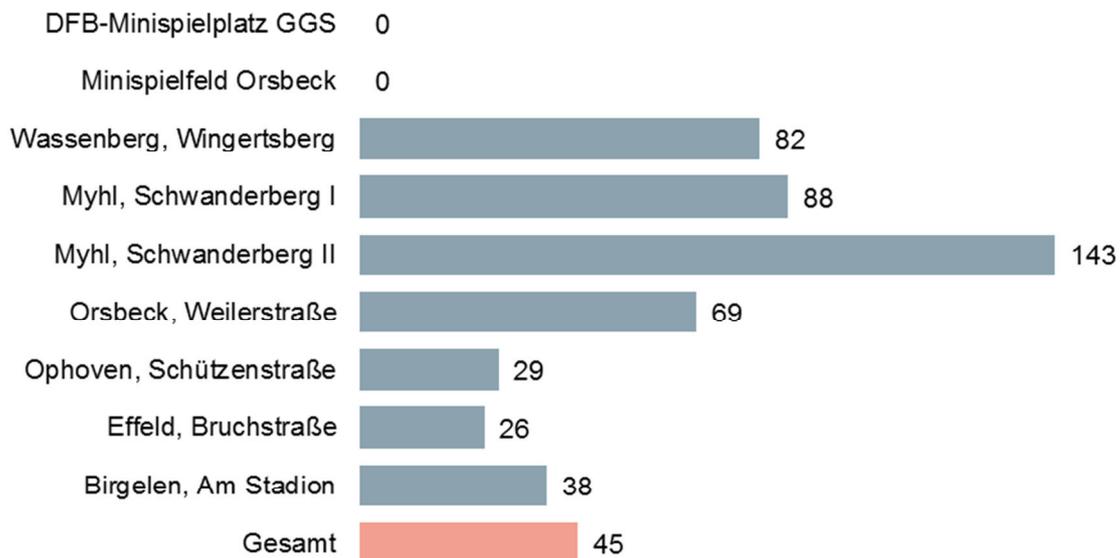
Die gpaNRW nimmt an, dass eine Mannschaft für ihr Training ein Spielfeld pro Woche für zweimal 1,5 Stunden nutzt, also insgesamt 3 Stunden pro Woche. Ein Sportrasenplatz kann 14 Stunden pro Woche genutzt werden, bei einem Tennisplatz sind es 25 Stunden und bei Kunstrasen 30 Stunden.

→ Feststellung

Die Stadt Wassenberg stellt rund fünf Spielfelder mehr bereit, als die trainierenden Mannschaften nutzen können.

Die Auslastung der einzelnen Sportanlagen ist dabei sehr unterschiedlich:

Auslastung der Spielfelder in Prozent 2015



Der Umstand ist der Stadt Wassenberg bekannt. Die beiden Mini-Kunstrasenplätze werden zum Beispiel gar nicht vom Vereinssport genutzt. Sie werden insbesondere für die Jugendmannschaften als Kapazitätsreserve betrachtet. Auch die Nutzung der Spielfelder in Ophoven, Effeld und Birgelen sind selten.

Auf der anderen Seite ist die intensive Nutzung des Sportrasens in Myhl mit einer Auslastung von 143 Prozent besonders auffällig. Sie entspricht mit 20 Stunden pro Woche eher der eines Tennisplatzes. Allerdings handelt es sich hier um Sportrasen, für den als Richtwert 14 Stunden Nutzung angenommen werden. Es besteht das Risiko, dass der Sportrasen zu intensiv genutzt wird und sich nicht ausreichend regenerieren kann.

Die Stadt Wassenberg verfolgt mit der Maßnahme am Orsbecker Feld den Plan, das Angebot an Spielfeldern zu konzentrieren und gleichzeitig qualitativ zu verbessern. Die Verwirklichung der Pläne sollte aber einhergehen mit der Aufgabe von Flächen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wassenberg sollte mit der Fertigstellung der Maßnahmen am Orsbecker Feld angesichts der bestehenden Überkapazitäten mehrere andere Spielfelder aufgeben.

Die zuvor gemachten Ausführungen zur demografischen Entwicklung (Seite 7) gelten entsprechend auch für die Spielfelder. Hier verlagern sich ebenfalls voraussichtlich die Schwerpunkte vom Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften hin zu Gesundheits- und Individualsport der alternden Bevölkerung, ohne dass für diese Zwecke noch klassische Spielfelder in dem Umfang benötigt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Pflegeaufwendungen für die Spielfelder die größte Position. Sie belaufen sich auf rund 135.000 Euro pro Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

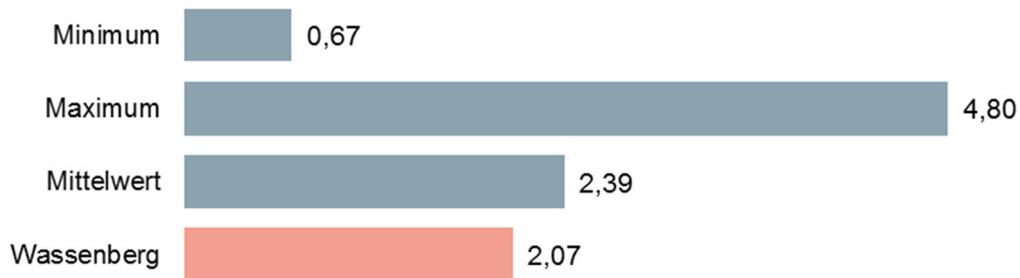
Zusammensetzung der Pflegeaufwendungen für Spielfelder 2015

Bezeichnung	Euro
Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag	9.789
Fremdvergaben für Ingenieurleistungen	0
Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell	74.674
Pflegeaufwendungen Fremdleistungen	0
Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine	0
Materialaufwendungen	14.826
Abschreibungen	35.778
Aufwendungen gesamt	135.067

Alle Aufgaben werden mit eigenem Personal der Stadt Wassenberg erledigt. Zuschüsse an Vereine werden nicht gezahlt. Die Hälfte der Abschreibungen entfällt auf Sportrasen, rund 35 Prozent auf Tennisbelag und zu 15 Prozent auf die beiden nicht vom Vereinssport genutzten Kunstrasen-Minispielfelder.

Setzt man die Aufwendungen ins Verhältnis zur Größe der Spielfelder, ergibt sich folgendes Bild im Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen:

Aufwendungen Spielfelder je m² in Euro 2015



Wassenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,07	1,22	2,19	3,28	23

→ **Feststellung**

Die Höhe der Aufwendungen für die Spielfelder in Wassenberg verdeutlicht, dass die Sportplätze den Haushalt vergleichsweise wenig belasten.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Der Stadtbetrieb Wassenberg AöR ist zuständig für die kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Die Datenlage als Voraussetzung für eine gesteuerte Vorgehensweise ist sehr gut:

Übersicht über die Datenlage

Art der Information	
Lage und Größe	vorhanden
Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage	vorhanden
Nutzungsarten und Vegetation	vorhanden
Ausstattungsgegenstände	vorhanden
einzelne Pflegeleistungen/Tätigkeiten	vorhanden
Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge	vorhanden
Aufwendungen je Anlage	vorhanden
Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen	vorhanden

Diese Daten sind in einem Grünflächenkataster hinterlegt. Eine Kostenrechnung ist implementiert. Darüber hinaus existieren bezogen auf Baugebiete oder Stadtteile Bedarfsberechnungen, die auch die demografische Entwicklung berücksichtigen und konkrete Maßnahmen beinhalten.

→ Empfehlung

Die Stadt Wassenberg sollte ihre einzelnen Bedarfsplanungen in einer stadtweiten Übersicht zusammen führen und jährlich fortschreiben.

In einer Dienstanweisung ist geregelt, wie die Plätze kontrolliert werden. Die zweiwöchentlichen visuellen und operativen Kontrollen werden, wie auch die jährliche Hauptuntersuchung, von eigenem Personal durchgeführt.

Strukturen

Um die Bedeutung von Spiel- und Bolzplätzen für eine Kommune zu erkennen, ist ein Blick auf die grundsätzliche Struktur hilfreich. In urban geprägten Kommunen sind Spiel- und Bolzplätze deshalb erforderlich, weil es wegen dichter Bebauung an Möglichkeiten zum Spielen in eigenen Gärten oder der Natur fehlt. Für Wassenberg stellt sich die Situation wie folgt dar:

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Was-sen-berg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi-an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	422	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	1.873	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	79,0	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Die Stadt Wassenberg gehört zu den 25 Prozent der am dichtesten besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. In Wassenberg steht je Einwohner weniger Erholungs- und Grünfläche zur Verfügung als in drei Vierteln der Vergleichskommunen. Dies sind Indizien dafür, dass in den Stadtteilen der Bedarf an Spielflächen nicht immer auf dem elterlichen Grundstück oder naturnah gedeckt werden kann.

Es gibt in Wassenberg 26 öffentliche Spielplätze und fünf Bolzplätze. Zusammen haben sie eine Fläche von 50.910 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Was-sen-berg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi-an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	10,88	4,9	21,7	11,8	8,9	11,4	14,2	64
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	14,3	3,8	27,2	11,5	8,4	11,5	14,2	64
Durchschnittliche Größe der Spielplätze	1.769	561	2.995	1.188	861	1.127	1.333	64
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	3,6	1,3	17,6	5,9	4,4	5,7	6,9	64
Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	1,53	0,15	20,58	4,26	1,55	3,20	5,77	59
Durchschnittliche Größe der Bolzplätze	981	233	6.525	2.181	1.023	1.799	3.003	59

Die Anzahl der Plätze ist bezogen auf den Einwohner unter 18 Jahren in Wassenberg durchschnittlich. Bei den Spielplätzen gibt es aber eine Besonderheit der Fläche: Die Spielplätze in Wassenberg gehören zu den größten der Vergleichskommunen. Drei Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben im Mittel kleinere Spielplätze.

Setzt man die Anzahl der Geräte mit der Fläche ins Verhältnis, erreicht die Stadt Wassenberg wegen der großen Fläche ihrer Spielplätze zwar einen niedrigen Wert. Pro Spielplatz sind in Wassenberg aber dennoch durchschnittlich rund sechs Spielgeräte vorhanden.

Wenn die Anzahl der Plätze durchschnittlich ist und die Anzahl der Geräte pro Platz ebenfalls ein übliches Maß hat, die Plätze aber sehr großzügig bemessen sind, dann bestehen Handlungsmöglichkeiten durch Reduktion von Flächen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wassenberg sollte die Erkenntnisse aus einer stadtweiten Bedarfsplanung nutzen, um nicht länger benötigte Spielplätze sowie wenig nachgefragte Angebote zu identifizieren und dann zu verkleinern oder zu schließen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

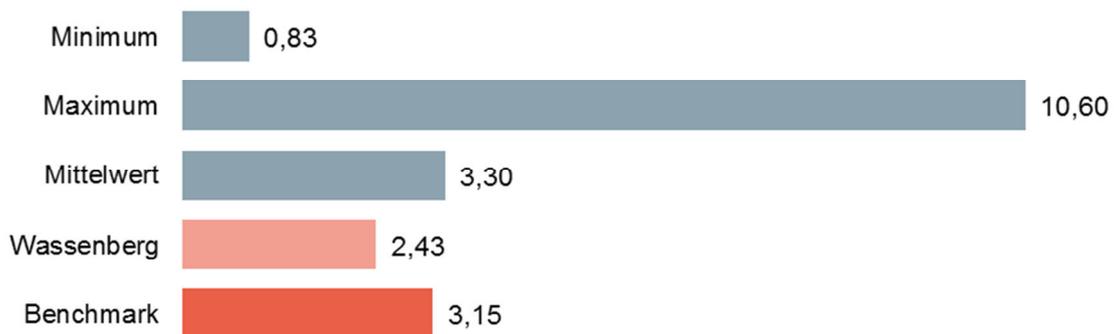
Die entstandenen Aufwendungen gliedern und entwickeln sich wie folgt:

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze in Euro

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag	9.123	9.501	9.789	9.825
Fremdvergaben für Ingenieurleistungen	0	0	0	0
Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell	94.492	101.092	91.816	112.281
Pflegeaufwendungen Eigenleistung gesamt	103.615	110.593	101.605	122.106
Pflegeaufwendungen Fremdleistungen	0	0	0	0
Abschreibungen	35.039	28.426	22.283	6.378
Aufwendungen gesamt	138.654	139.019	123.888	128.484

Ein geringer Anteil der Aufwendungen entfällt auf die Abschreibungen. Ansonsten fallen in Wassenberg nur Eigenleistungen an. Setzt man die Aufwendungen in das Verhältnis zur Fläche, ergibt sich folgendes Bild:

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



Wassenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,43	2,17	2,77	4,08	55

Weil die Stadt alle Pflegearbeiten selbst übernimmt, trägt sie auch alle Aufwendungen selbst. Wegen der großen durchschnittlichen Fläche der Plätze ist in Wassenberg die Bezugsgröße für diese Aufwendungen ebenfalls hoch. Die entstanden Gesamtaufwendungen werden auf viele m² verteilt und der Benchmark der gpaNRW unterschritten. Dennoch liegen die Aufwendungen je m² in einem Bereich, in dem sich auch die Hälfte der Vergleichskommunen bewegen. Sie bieten keinen Anlass für Diskussionen.

Möglichkeiten für Einsparungen sieht die gpaNRW deshalb nicht auf der Seite der Aufgabenerledigung. Flächen zu reduzieren verspricht mehr Erfolg. Allerdings existiert noch keine stadtweite Übersicht über Bestand und Bedarf. Die Erkenntnisse auf Ebene der Baugebiete oder Stadtteile sollten deshalb, wie oben empfohlen, in einer stadtweiten Übersicht zusammengefasst werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Wassenberg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
Straßendatenbank	5
Kostenrechnung	6
Ziele	6
→ Ausgangslage	7
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	7
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	9
Alter und Zustand	10
Unterhaltung	11
Reinvestitionen	12

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Altersstruktur der Verkehrsflächen ist günstig, der Anlagenabnutzungsgrad ist gering. Die Datenlage ist sehr gut und die Straßendatenbank wird aktuell gehalten. Die Straßenunterhaltung geschieht proaktiv, auf Basis stets aktueller Zustands- und Erhaltungsdaten und den Erkenntnissen aus der Kostenrechnung.

Die Stadt Wassenberg schafft es, bei den Verkehrsflächen keinen Sanierungsstau aufkommen zu lassen und sie in einem guten Zustand zu halten. Den jährlichen Abschreibungen von rund 1,1 Mio. Euro bei den Verkehrsflächen stehen zwar nur Reinvestitionen von jüngst durchschnittlich 0,39 Mio. Euro gegenüber. Doch ergeben die jährlichen Zustandserhebungen ein durchgehend sehr gutes Lagebild. Aus technischer Sicht sind daher keine weiteren Reinvestitionen oder mehr Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Stadt Wassenberg betreibt eine aktive Risikovorsorge: Sie erhält das Vermögen an den Verkehrsflächen, so dass keine Bilanzrisiken bestehen. Bei dem guten Zustand der Verkehrsflächen besteht derzeit kein Grund zu der Annahme, dass es durch starke Schäden zu vorzeitigen Abgängen und damit verbundenen außerplanmäßige Abschreibungen kommt.

Da die Stadt Wassenberg eine zielgerichtete Unterhaltung betreibt und ausreichende Reinvestitionen erfolgen, muss sie keine Maßnahmen aufschieben. Sie widmet sich unverzüglich den sich verschlechternden Verkehrsflächen und vermeidet es, künftige Haushalte und Generationen mit unterbliebenen Sanierungen zu belasten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Wassenberg mit dem Index 5.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Für die Verkehrsflächen in Wassenberg zuständig ist der Stadtbetrieb Wassenberg, der als Anstalt öffentlichen Rechts geführt wird. Dem Stadtbetrieb obliegen die Aufgaben Planung, Bau und Unterhaltung. Innerhalb des Stadtbetriebes sind die Unternehmensbereiche III (Tiefbau) und II (Bauhof) die für die Verkehrsflächen zuständigen Organisationseinheiten.

Straßendatenbank

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2007 wurden ein Straßenkataster erstellt, die Daten in eine Straßendatenbank übernommen und danach kontinuierlich fortgeschrieben.

Inhalte der Straßendatenbank

Bereich	Inhalt	Bemerkungen
Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten)	ja	
Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße)	ja	
Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen)	nein	aber in Straßenakte vorhanden
Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse)	nein	aber in Straßenakte vorhanden
Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand)	ja	
Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung)	ja	
Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen)	nein	
Inventardaten (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.)	nein	aber Straßenbeleuchtung und Bänke sind in separaten Verzeichnissen erfasst; Leit- und Schutzeinrichtungen sind nur drei vorhanden; Lichtsignalanlagen und Fahnenmasten sind keine vorhanden
Sonstige (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten)	nein	

Die kontinuierlichen Zustandserfassungen erfolgen im visuellen Verfahren. Die Erkenntnisse werden im Bedarfsfall durch detailliertere messtechnische Untersuchungen und Bohrkerne ab-

gesichert. Die regelmäßige, stadtweite Erfassung der Straßenzustände erfolgt im Sommer. Nach der Frostperiode werden die Verkehrsflächen ebenfalls übersichtsartig geprüft, um witterungsbedingte Veränderungen zu erkennen. Die Angaben der Straßendatenbank sind aktuell.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wassenberg betreibt eine systematische und kontinuierliche Erfassung des Zustandes ihrer Verkehrsflächen. Als notwendige Voraussetzung für ein nachhaltiges Straßenmanagement schreibt sie mindestens jährlich die erhobenen Zustandsdaten und Erhaltungsdaten in ihrer Straßendatenbank fort.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung zu den Verkehrsflächen der Stadt Wassenberg ist weit entwickelt. Die Kenntnis der aktuellen Straßenzustände hilft ihr, vorhandene Finanzmittel für Unterhaltung und Reinvestitionen zielgerichtet einzusetzen. Sie bedient sich hierfür einer Kostenrechnung, die separat von der Straßendatenbank geführt wird. Die Stadt Wassenberg kalkuliert für einen Fünf-Jahres-Zeitraum anhand der Durchschnittspreise der jüngsten Vergangenheit für die unterschiedlichen Anlagenteile alle geplanten Maßnahmen durch. Sie erstellt dabei ebenfalls eine Beitragsprognose und veranschlagt die Auswirkung auf den Straßenzustand.

Ziele

Es gibt keine strategischen Ziele durch Politik und Verwaltungsführung. Selbst gesetzt ist das Ziel, einen Sanierungsstau zu vermeiden. Dies erreicht die Stadt Wassenberg.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wassenberg sollte das Ziel, einen Sanierungsstau zu vermeiden, anhand einer messbaren Kennzahl konkretisieren und messbar machen.

Beispiele für eine solche Kennzahl zum Sanierungsstau sind z.B.:

- Keine Verkehrsflächen in Schadenklasse 5.
- Weniger als zehn Prozent der Verkehrsflächen in Schadenklassen 4 und 5.
- Eine durchschnittliche Schadenklasse von 2.

Alle notwendigen Daten zur Bildung solcher Kennzahlen und Ziele sind bei der Stadt Wassenberg vorhanden.

→ Ausgangslage

Strukturen

In Wassenberg lebten 2015 17.898 Einwohner auf einer Fläche von 42 km². Sie verteilen sich auf sechs Stadtteile. In städtischer Baulast befinden sich rund 660.000 m² Straßen und rund 74.000 m² befestigte Wirtschaftswege. Sie bilden zusammen eine Verkehrsfläche von rund 734.000 m².

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Was- senberg	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	422	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	41	24	192	72	56	68	84	42
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,73	0,64	2,37	1,31	1,04	1,28	1,50	42
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	8	8	100	68	57	72	81	40

Wassenberg gehört zu den am dichtesten besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen. Gleichwohl ist nur eine unterdurchschnittliche Verkehrsfläche je Einwohner vorhanden. Die städtischen Straßen liegen ganz überwiegend innerorts. Die Durchgangsstraßen und Verbindungsstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften befinden sich in fremder Baulast. Es ist ein für die Stadt günstiger Umstand, dass die eigenen, innerörtlichen Anliegerstraßen Wassenbergs geringeren Belastungen ausgesetzt sind als die fremden außerörtlichen und Durchgangsstraßen. Wirtschaftswege haben in Wassenberg eine untergeordnete Bedeutung im Vergleich zu den meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Bilanzkennzahlen

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Was- senberg	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	30,7	12,2	35,7	24,1	20,5	24,5	28,3	44

Kennzahlen	Was- senberg	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	67,81	8,06	64,56*	27,58	19,47	24,97	37,57	42

*) Hierbei handelt es sich um das bisherige Maximum. Ab dem nächsten Stichtag des interkommunalen Vergleichs wird der Wert von Wassenberg das neue landesweite Maximum darstellen.

Die Verkehrsflächenquote beschreibt, welchen Anteil der Wert der Verkehrsflächen an der Bilanzsumme der Stadt Wassenberg ausmacht. Mit nicht ganz einem Drittel befindet sich der Anteil in einem sehr hohen Bereich. Der durchschnittliche Bilanzwert eines m² Verkehrsfläche ist in Wassenberg höher als in allen anderen Vergleichskommunen.

Wenn es zwar wenig Verkehrsfläche gibt und die Verkehrsfläche überdurchschnittlich viel wert ist und auch ihr Anteil an der Bilanz wertmäßig hoch ausfällt, so kann dies ein Hinweis darauf sein, dass dieses Anlagevermögen insgesamt neuwertig ist.

Aus dem Wert des Anlagevermögens ergeben sich je nach festgelegten Nutzungsdauern die jährlichen Abschreibungen. In Wassenberg wurden bei der Eröffnungsbilanz Nutzungsdauern von 60 Jahren für die Verkehrsflächen bestimmt. Um die Abschreibungen mindert sich der Wert des Vermögensgegenstandes durch Abnutzung von Jahr zu Jahr. In Wassenberg entwickelt sich der Wert der Verkehrsflächen wie folgt:

Bilanzwert Verkehrsflächen in Euro

2012	2013	2014	2015	2016
48.833.314	50.508.618	50.218.262	49.767.824	49.351.299

Der Wert der Verkehrsflächen bleibt bei leichten Schwankungen dank neuer Investitionen stabil.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

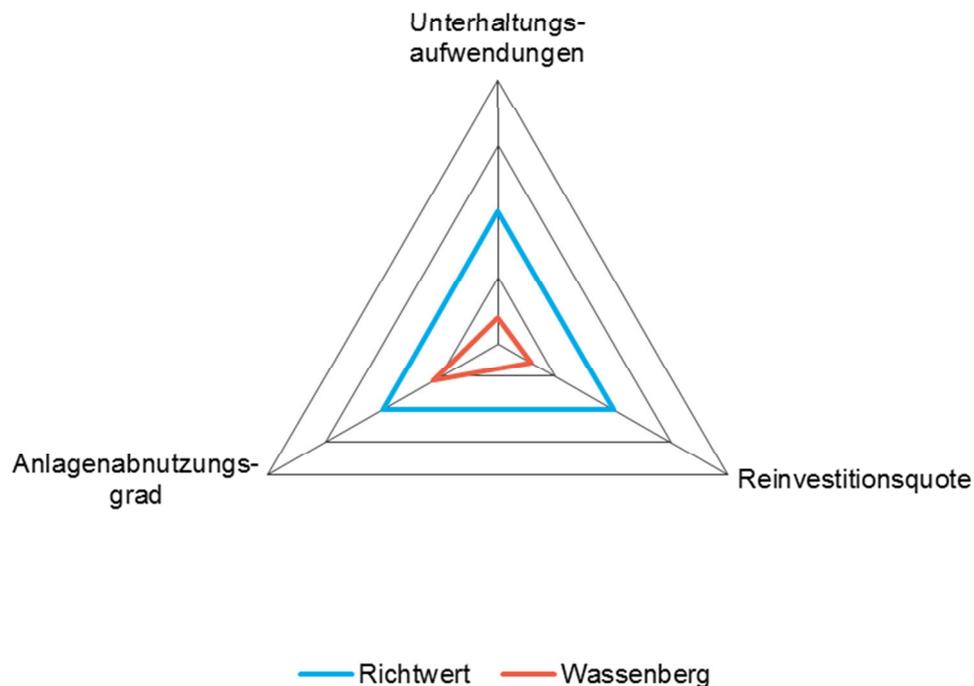
Unterhält und reinvestiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser führt zu einem Risiko für Haushalt und Bilanz und zu erheblichen Mängeln im Zustand der Verkehrsflächen.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

stellt die gpaNRW in einem Netzdiagramm dar:

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen im Vier-Jahres-Durchschnitt 2012 bis 2015



Kennzahl	Richtwert	Wassenberg
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	28,3
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,29
Reinvestitionsquote in Prozent	100	29

Es zeigt sich, dass die Verkehrsflächen in Wassenberg erst wenig abgeschrieben sind, für ihre Unterhaltung wenig aufgewendet und nur in geringem Umfang in sie reinvestiert wird.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das Verhältnis der verstrichenen Nutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer. Die Stadt Wassenberg hat als Gesamtnutzungsdauer für die Straßen und Wirtschaftswege 60 Jahre zu Grunde gelegt. Das entspricht dem seinerzeit zulässigen Maximum. Die sich hieraus ergebenden Abschreibungen sind also die kleinstmöglichen bei einem gegebenen Wert, da er auf viele Jahre verteilt abgeschrieben wird.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,3	37,3*	76,9	56,4	49,7	56,8	63,5	32

*) Hierbei handelt es sich um das bisherige Minimum. Ab dem nächsten Stichtag des interkommunalen Vergleichs wird der Wert von Wassenberg das neue landesweite Minimum darstellen.

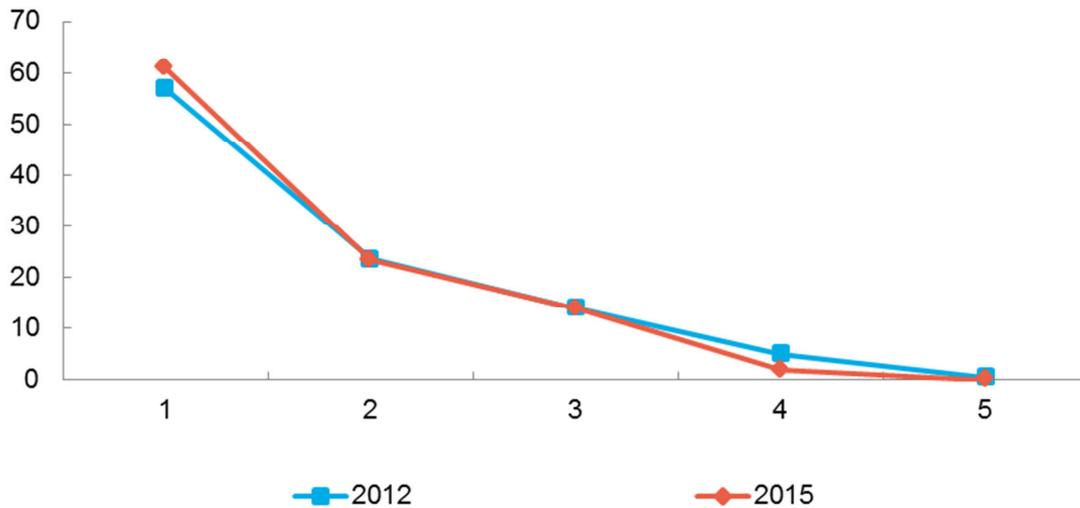
→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich haben fast alle anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen ältere Straßen als Wassenberg. Es ist derzeit noch nicht anzunehmen, dass es wegen Alterserscheinungen zu schweren Schäden kommt, die die Befahrbarkeit von Straßen unmöglich machen. Es gibt derzeit kein Risiko, dass sich versäumte Reinvestitionen als Belastung für künftige Haushalte aufürmen.

Neben dem Alter spielt auch der Zustand eine Rolle bei der Frage, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen notwendig sind. Ist das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Oder ist der Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

Für Wassenberg liegen detaillierte und aktuelle Erkenntnisse zum Zustand der Verkehrsflächen vor. Sie lassen sich grafisch darstellen, wobei die Schadensklasse 1 für neuwertige Verkehrsflächen und die Schadensklasse 5 für die schlechteste Erhaltungsstufe stehen.

Verteilung der Zustandsklassen der Verkehrsflächen in Prozent



Nicht nur die bilanzielle Betrachtung zeigt das junge Alter und die geringe Abnutzung. Auch die systematische, technische Würdigung belegt den neuwertigen Zustand der meisten Verkehrsflächen in Wassenberg.

Es gelingt im Eckjahresvergleich sogar, den Zustand weiter zu verbessern. Im Jahr 2015 fallen gar keine Verkehrsflächen mehr in die Schadensklasse 5. Dies spricht für den zielgerichteten Einsatz der Finanzmittel und dass die Maßnahmenplanung auf Grundlage der fundierten Erkenntnisse aus der Straßendatenbank und Kostenrechnung erfolgt.

Unterhaltung

Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Wassenberg belaufen sich im Zeitraum von 2012 bis 2015 auf durchschnittlich rund 417.000 Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:

Unterhaltungsaufwendungen im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro 2012 bis 2015

Bezeichnung	Euro
Unterhaltungsaufwendungen	265.784
Personalaufwendungen Verwaltung	27.545
Fremdvergaben für Ingenieurleistungen	0
Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen	123.189
Summe Unterhaltungsaufwendungen	416.518

Im Vergleich der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche ergibt sich folgendes Bild:

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro 2012 bis 2015

Wassenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,29	0,27	1,24	0,61	0,35	0,57	0,85	21

Die reinen Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 265.784 Euro ergeben sich aus Eigenleistungen von 211.214 Euro und Fremdleistungen von 54.570 Euro. Es zeigt sich, dass die Eigenleistungen des Bauhofes die größte Position sind. Der Personalaufwand in der Verwaltung ist nur gering.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die in Wassenberg aufgewendeten 0,29 Euro je m² Verkehrsfläche derzeit auskömmlich sind und notwendige Unterhaltungsmaßnahmen bisher nicht unterblieben sind. Folgende Faktoren beeinflussen die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen besonders positiv:

- Die Topografie des Stadtgebietes ist eher plan.
- Die vergleichsweise mildere Witterung im Winter setzt der Substanz nicht so schwer zu wie in bergigen Regionen des Landes.
- Die Durchgangsstraßen und außerörtlichen Verbindungsstraßen, die höheren Belastungen ausgesetzt sind, befinden sich nicht in städtischer Baulast.
- Wirtschaftswege spielen nur eine untergeordnete Bedeutung.

→ Feststellung

Die strukturellen Gegebenheiten versetzen die Stadt Wassenberg in die Lage, ihre Verkehrsflächen mit geringem Aufwand in gutem Zustand zu halten.

Reinvestitionen

Die Stadt Wassenberg reinvestiert auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Straßendatenbank planvoll in ihre Verkehrsflächen.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Was-senberg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,59	0,54	3,99	1,38	0,99	1,20	1,63	40
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro 2012 bis 2015	0,50	0,02	1,02	0,40	0,23	0,41	0,47	24

Kennzahlen	Was- senberg	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent 2012 bis 2015	29,0	2,0	75,5	33,4	19,4	29,2	40,3	29

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Verhältnis die bilanziellen Abschreibungen zu den Reinvestitionen in die Verkehrsflächen stehen. Über den gesamten Lebenszyklus betrachtet sollte die Quote bei 100 Prozent liegen, um das Vermögen zu erhalten. In der bei der Prüfung betrachteten Zeitreihe zeigt sich folgendes Bild für Wassenberg:

Reinvestitionen Verkehrsflächen 2012 bis 2015

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	0,0	0,0	39,3	76,6	50,2
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,00	0,00	0,62	1,22	0,81

Geringe Reinvestitionen können für einen gewissen Zeitraum vertretbar bzw. akzeptabel sein. Dies setzt allerdings voraus, dass die Straßen und Wirtschaftswege noch nicht überaltert und in einem überwiegend guten Zustand sind. Ist die Differenz zwischen Abschreibung und Investition jedoch über einen längeren Zeitraum hoch, birgt dies Risiken für den Haushalt, die Bilanz und den Zustand der Verkehrsflächen. Dies trifft derzeit nicht auf Wassenberg zu.

→ Feststellung

Angesichts des niedrigen Anlagenabnutzungsgrades und des guten Zustandes ist die geringe Reinvestitionstätigkeit derzeit als auskömmlich zu betrachten, um den Wert der Verkehrsflächen in Wassenberg zu bewahren.

Ohne angemessene Reinvestitionen wird der Zustand der Verkehrsflächen zusehends schlechter werden. Wenn der Bilanzwert und der Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen, können außerplanmäßige Abschreibungen notwendig werden. Diese Besorgnis besteht in Wassenberg derzeit nicht.

Da notwendige Reinvestitionen in die Verkehrsflächen nicht aufgeschoben werden, trägt Wassenberg dem Gedanken an intergenerative Gerechtigkeit Rechnung. Die jetzige Generation lebt dank des zielgerichteten Einsatzes der Finanzmittel in Wassenberg nicht auf Kosten der nachfolgenden,

Investitionen und Reinvestitionen beeinflussen den Bilanzwert positiv. Außerdem haben diese Maßnahmen gegenüber den Unterhaltungsmaßnahmen den Vorteil, dass die Stadt die Anlieger über Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) an deren Finanzierung beteiligen kann. Die gpaNRW verweist hierzu auch auf das Kapitel „Konsolidierungsmöglichkeiten“ im Berichtsteil „Finanzen der Stadt Wassenberg“.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de